Pacher

Ein Wort

zu meinem

Wiedereintritt

in den

nied.-österr. Landtag.

Von

Paul Pacher.

1895.

Verlag des „Politischen Volksblatt", Wien, VII., Bandgasse 28.

Druck von Guberner und Hierhammer.

Inhalt.

Seite.

Einleitung. Rechberg—Bismarck . . 7—9

Schönerer. Chlumecky Ackerbau- und Handelsminister; Taaffe's Kavaliersparole; Taaffe-Auersperg; Wortbruch der Feudalen; politische Korruption; Schönerer's nationale Sympathien; der „Preußenseuchler"; Zivilliste; Schwarz-Roth-Gold; politische Einschläferung im deutschen Reiche; Oesterreich steht höher; Statthalter Pino; die Kanaille im Frack . . . . 10—20

Dr. Lueger. Der Antisemitismus ein ‚Skandal"; ein „Vorurtheil der Ungebildeten"; Dünkel der Gebildeten; „Pöbelherrschaft", wissenschaftliche Autoritäten; Urtheilslosigkeit des Ungebildeten; Fürst Windischgrätz, Großvater; echter Adelsstolz; Renommir-Christen, -Grafen und -Exzellenzen; Prinz Hohenlohe—Graf Wurmbrand; Verjudung des Hochadels; Handelsminister—Handelskammern; taceat Judaeus in rebus publicis; Plener—Rothschild; Prix Lügner in Amtssachen; Faustkampf; Taaffe—Prix; Sylva-Tarouca; Madeyski; Schönborn . . . . . . 21—37

Geldunwesen. Währungsvorlagen wissentlich verkehrt; Plener—Wekerle; Steinbach 1884; Verhältnis Oesterreichs zu Deutschland; Wien der Mittelpunkt deutscher Macht; Anlehnung des Führungsbedürftigen . . . . 38—42

Wahlrecht. Verfassungspartei; heimliche Verfassungsfeinde; ehemaliger Artikel XIII; direkte Reichsrathswahl; Interessenvertretung; höherer Wahlzensus; Pluralsystem; kandidiren wollen sie nicht; hinc illae lacrimae; die Personen werden dieselben bleiben; Plener—Herbst; Hohenwart's Wahlkreis; Wurmbrand; Staatssprache; heute giebt es keine Wahl mehr; das allgemeine Stimmrecht bringt uns Deutschen keine Gefahr; Wahl-Zwang . . . . 43—57

Rede- und Preßzustände. Politische Ehrbarkeit; fünf schwarze Punkte; platonische Bekämpfung; innere Ehrlosigkeit; deren persönliche Träger; meine früheren Publikationen; Zeitungsstempel; tadellos parlamentarische Redeweise; keine Widerlegung erschienen; deutsch reden; Verjudung im Staatswesen; Ghetto-Moral; Plener's Entlastungsgrund; mit Taaffe nicht; Kriegsau; Dunajewski; Kremer—Auenrode; „Alfred"; Carneri; der Versöhnungsminister; divide et impera; Taaffe's Regierungskunst: die Vergewaltigung des Begriffes **politische Standesehre**; Plener farbenblind; „unverständlich"; Taaffe's Nachfolger; mit dem Scheitern des Ausgleiches Taaffe's eigentliches Ziel endgiltig erreicht; Taaffe und die Feudalen; der Generalredner; die Möchtegernliberalen; Bacquehem; Hohenwart's Gaugrafenwesen; Taaffe's Schwiegersohn; nur ein Graf kann Bezirkshauptmann werden; Interpellationsrecht ver-

stümmelt; Aemter und Pfründen; der historische Adel im Ausgleich; politische Umwege; Jungtschechen; Omladina; Wenzelskrone; Taaffe's Mitschuld; offenkundiger Verrath; freie Meinungsäußerung in England und Ungarn Grundtypus; das Parlament der öffentlichen Meinung unterthan; deshalb in England jähe Sprünge vermeidbar; in Oesterreich Kliquenwesen statt Politik.

Beweggrund zur Annahme des Mandats; Rede und Preßfreiheit wird zum Siege gelangen; öffentliche Gutheißung des Verbrechens: Korruption des Justizwesens; Rechtsbeugung alltägliche Gewohnheit . . . . 58—93

Versprechungen. Dienstpragmatik; Taaffe; Dunajewski; Plener; die geheime Qualifikation; Prachtexemplar der Kanaille im Frack; Richterbestrafung; öffentliche Züchtigung unerläßlich; mageres Restchen von Redefreiheit; die Akustik der Landstube; Madeyski.

Verantwortlichkeit der Abgeordneten wie der Minister; über politische Ehrbarkeit braucht nicht abgestimmt zu werden; Nichtbeantwortung der Interpellationen dreistestes Verbrechen an der parlamentarischen Sitte; der Ordnungsruf . 94—106

Schluß. Preußischer Republikanismus; der „Zauber" des Thrones; die Schweiz; größte Verlotterung in Frankreich; schlimmste politische Korruption in Nordamerika; England, Italien, Belgien, Holland; unser Schwesterstaat Ungarn; ich bleibe im Lande . . . . 107—115

Es dürfte in den Annalen des Parlamentarismus nicht allzuoft verzeichnet sein, daß jemand, der vor mehr als fünfundzwanzig Jahren mit einem Volksmandat betraut war, auf dieses Amt nach kurzer Zeit wieder resignirte, dem politischen Treiben seines Vaterlandes aber niemals ganz ferne geblieben ist, sondern auch aus seiner privaten Stellung heraus insbesondere die Partei, aus welcher er hervorgegangen war, allezeit scharf und rückhaltslos kritisirt hat, dann auf Grund dieser Meinungsäußerungen nach Ablauf eines halben Menschenalters zum zweitenmale zum Volksvertreter berufen wurde.

Dieser ungewöhnliche Fall legt es mir nahe, die Beweggründe zu entwickeln, welche mich zu dem abermaligen Hervortreten bewogen haben.

Gelegentlich meiner dermaligen durch die Schönererpartei aufgestellten Kandidatur wurde ich wiederholt aufgefordert, zu erklären, ob ich Schönerianer oder Luegerianer sei. Ich bedauerte, dieser Aufforderung nicht entsprechen zu können,

da ich nicht nur an physischem Alter vor Schönerer zehn, vor Lueger zwölf Jahre Vorsprung habe, sondern vor allem in meiner politischen Thätigkeit auf viel weitere Zeit zurückweisen kann. Im Jahre 1859 ist mein erstes politisches Druckheft über die in der damaligen verfassungslosen Zeit ohne jegliche Kontrole der Bevölkerung vorgenommene Zoll-Enquete erschienen. Im Jahre 1862 bin ich als Präsident des Vereines der österreichischen Industriellen zum Zwecke der Bekämpfung des preußisch-französischen Handelsvertrages für den Eintritt Oesterreich in den deutschen Zollverein aufgetreten. Graf Rechberg, der schon damals mit dem Latein seiner vielberühmten Unterrock- und Hintertreppen-Diplomatie zuende war, zeigte sich so hocherfreut über diese aus industriellen Kreisen hervorgegangene Bewegung, daß er mich wiederholt zu sich beschieden und die von mir geführte Delegation der österreichischen Industriellen, welche sich in Opposition gegen die wirthschaftliche Uebermacht Preußens mit dem süddeutschen Berufskollegen in Verbindung setzte, mit den eingehendsten Empfehlungen an das bayerische und württembergische Ministerium ausgerüstet hat. Als die Angehörigen der

altberufenen Vorhut Alldeutschlands sind damals wir Oesterreicher in Bayern und Württemberg empfangen worden. Unsere Schuld war es nicht, daß schon damals Preußen über einen Bismarck und Oesterreich nur über einen — Grafen Rechberg zu verfügen hatte.

Schon während meiner ersten Mandatszeit bin ich mit **Schönerer** bekannt geworden, der auch schon lange bevor er das für einen Volksvertreter erforderliche Alter erreicht hatte, in einer Weise für die Wahrung der Volksrechte eingetreten ist, die mein Herz für den jungen Streiter im Sturm erobert hat, und nicht ein Tag ist während der langen Jahre vorübergegangen, der meine Hochachtung für diesen Mann ins Wanken gebracht hätte. Mit wahrer Begeisterung habe ich Schönerers Worten gelauscht, wie er den fleißigen jungen Chlumecky, der, kaum der Staatsanwaltsubstitutenstelle entsprungen, weil er ein landtäfliches Gut erheiratet hatte und nebenher reizend zu plaudern verstand, vom edlen Herbst zum Ackerbauminister erkoren war, im Abgeordnetenhause der absoluten Unfähigkeit für dieses Ressort Schlag auf Schlag überwiesen hat. Nur einmal während der ganzen fünfundzwanzig Jahre war es, daß, wiewohl private Verpflichtungen mich gefangen hielten, meine Sehnsucht nach einem Sitz im Abgeordnetenhause fast unbezwinglich angewachsen

ist. Nach dem ruhmlosen Falle Banhans' hat Chlumecky die Gelegenheit benützt, sich vor den fachmännischen Angriffen Schönerers aus dem Ackerbauministerium ins Handelsministerium zu flüchten. Die gegenüber den Staatsbürgern und Steuerzahlern empörende Art, wie damals derselbe Chlumecky eine bis zum heutigen Tage zu den österreichischen Eigenthümlichkeiten gehörende Schülerhaftigkeit eines Handelsministers ungestraft zur Schau tragen durfte, war es, was in mir den Drang erweckt hat, als Vertreter des Handels- und Gewerbestandes gegenüber dem Handelsminister Chlumecky zu werden, was Schönerer als Landwirth gegenüber dem Ackerbauminister Chlumecky gewesen ist.

Als Graf Taaffe im Jahre 1884 gelegentlich der Berathung der Ausnahmsmaßregeln, uneingedenk der diesem Politiker niemals gegenwärtigen Ministerehre, für die Durchführungsart eines Gesetzes seine Kavaliersparole verpfändete, wurde Schönerers Zwischenruf unterdrückt, als er dem Grafen Taaffe vorzuhalten begann, daß schon im ersten Halbjahre von Taaffe's Ministerpräsidentschaft in offener Sitzung des Herrenhauses der als der „erste Kavalier des Reiches" bekannte Fürst

Carlos Auersperg den Grafen Taaffe der amtlichen Lüge überwiesen hat. Dieser Zwischenfall war es, den auch ich anläßlich des vielbesprochenen „Wortbruchs“ der Feudalen ins Gedächtniß der heutigen Politiker zurückgerufen habe. „Keine Schufterei“, schrieb ich am 1. April 1892 im „Politischen Volksblatt“, „ist so geringfügig, daß sie auch durch die allgemeinste Gepflogenheit aufhören würde, verwerflich zu sein. Aber auch keine Schufterei ist so arg, daß sie nicht, wenn sie ungestraft bleibt, mit der Zeit in irgendwelchen kleineren oder größeren Kreisen zur Gepflogenheit würde. Wenn es in gewissen Kreisen auch nur einmal als zulässig angesehen wurde, daß ein Genosse dem anderen vor aller Welt zurief: ‚Das ist nicht wahr!‘; wenn es unbeanständet blieb, daß das Merkmal der wissentlichen Lüge noch durch den Zusatz hervorgehoben wurde: und ich hoffe, daß man meinen Worten Glauben schenken wird‘; wenn solches Verhalten mit dem Hinweis entschuldigt wurde, daß es ja nur eine politische Lüge war, welche damals in Frage stand; wenn dann eine Reihe von Jahren vergeht, in welchen die Thatsachen beweisen, daß — nur politische — Ehrlosigkeit wie das einemal, so

auch dauernd unbestraft bleibt, daß dauernd die auch politisch Ehrlichen die politisch Gefoppten sind; wenn allen diesen Vorgängen die Berufenen Jahr um Jahr schweigend zugesehen haben — dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn in denselben Kreisen endlich der Wortbruch als Sport betrieben wird. Es war ja auch — nur politischer — Wortbruch."

Gegen das Ende von Schönerers politischer Thätigkeit war es, daß in einem der schamlos zu Tage getretenen Fälle des sogenannten luogo di traffico Schönerer hineingerufen hat: „Das ist ja politische Korruption!" Einer der Betheiligten war so unklug, noch besonders zu fragen: „Dann halten Sie vielleicht auch mich für korrupt?" Schönerer — er ist ja niemals Jungtschechenführer gewesen — hat sich nicht etwa entschuldigt, daß er nicht persönlich sein wollte, sondern hat diese alberne Frage mit einem kurzen deutschen „Jawohl!" beantwortet. Diese Dinge sind es, welche von Jahr zu Jahr meine Hochachtung und Verehrung für Schönerer ununterbrochen gesteigert haben, und wahrlich nicht zum Nebensächlichen unter dem, was in Schönerer den ganzen Mann gezeigt hat, gehört es, daß er aus

seinen nationalen Sympathien niemals ein Hehl gemacht, sondern dieselben stets furchtlos zur Schau getragen hat. Eine Schmach für uns Deutsche ist es, daß angesichts des Moskau-pilgerns der Alttschechen, angesichts der jüngsten Antwort der Polen auf die überflüssige Begrüßung durch den österreichischen Finanzminister, daß die Polen ihre Angehörigkeit zum österreichischen Staate nur als ein Durchgangsstadium ansehen können, von uns Deutschen fast nur der einzige Schönerer es gewesen ist, der seinen Jubel über die mit deutschem Blute erkämpften Siege über das Frankenvolk bei jeder Gelegenheit offen ausgesprochen und dem deutschen Geistesriesen, dem gewaltigen Bismarck, vor dem nicht nur Europa, sondern die ganze Welt sich in Achtung gebeugt hat, seine öffentliche Huldigung nicht versagt hat. Das ist es ja auch nicht gewesen, warum man für Schönerer das widrige Wort der „Preußen-seuchler" erfunden hat, warum man bei dem deutschen Schönerer einen Hochverrath aus dem machen wollte, was bei Tschechen und Polen als selbstverständlich vorhandenes Nationalgefühl aufgefaßt wird. Weil Schönerer, wie es einem Volks-vertreter gebührt, im Parlament auch einmal über

die Zivilliste gesprochen hatte, haben die, bei welchen das Streberthum die politische Gesinnung bedeutet, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Schönerer's deutsches Nationalgefühl zum Hochverrath zu stempeln. Kann irgend jemand wirklich glauben, daß unter einem Justizminister Schönborn nicht irgend ein Holzinger zu finden gewesen wäre, der auf der Goldwage der Gerechtigkeit auch das kleinste Fäserchen von Hochverrätherei herauszufinden gewußt hätte, wenn es vorhanden gewesen wäre? Ich bin nicht der Ansicht, daß in der Herabminderung der Zivilliste das Heil eines konstitutionellen Staates zu suchen sei, aber wenn ich diese Anschauung theilte, würde ich keine Bedenken tragen, es auch offen auszusprechen. Ja ich brauchte nur statt österreichischer Staatsbürger, preußischer „Unterthan" zu sein, so würde ich nicht anstehen, wie ich es den verehrten deutschen Brüdern (Siehe „Pol. Vol." vom 26. Juni und 17. Juli 1894) im vollen Ernst angerathen habe, bei so mancher Veranlassung die Einschränkung der Zivilliste in Anregung zu bringen. Daß er es auch hier nicht an persönlichem Muth hat fehlen lassen, ist abermals etwas, was ich Schönerer hoch anrechne

und weshalb ich, soweit nicht mit den Jahren gereifte Anschauungen über politische Angelegenheiten mir im einzelnen einen anderen Weg vorschreiben, der Fahne, die Schönerer aufgepflanzt hat, gerne Gefolgschaft leiste.

Auch ich kann, was sich in den Jahren 1806 und 1866 zugetragen hat, nicht als endgiltigen Abschluß betrachten. Auch ich vermag nicht einzusehen, warum wir Deutsche in Oesterreich unser Schwarz-Roth-Gold weniger in Ehren halten sollten, als die Magyaren ihr Roth-Weiß-Grün. Die Verhältnisse im dermaligen deutschen Reiche haben mit Schwarz-Roth-Gold nichts zu thun und liegen auch nicht so, daß man denselben allzugroße Widerstandsfähigkeit beizumessen vermöchte. Schon vor zehn Jahren hat es mir klar vor Augen gelegen, wie sich nach Bismarck's Tod die Dinge gestalten müßten. Am Selbstbestimmungsvermögen hat es uns Deutschen allezeit groß gefehlt. Aber während wir Dentsche in Oesterreich durch die uns von allen Seiten erwachsenen Widersacher wenigstens Gelegenheit finden, unsere politischen Kräfte im Kampfe zu stählen, mußten unabwendbar die Brüder im Reiche durch die gewaltige Führung des einen

Mannes nur noch weiter eingeschläfert werden. Was ich damals als die unausbleibliche Folge von Bismarck's Ableben bezeichnet habe, ist heute schon nach seiner politischen Abdankung eingetreten. Mit der alleinigen Ausnahme des nicht richtigen Verhaltens gegen das Hebräerthum und der nur schwer zu begründenden Stellungnahme gegenüber den sozialdemokratischen Ideen ist Bismarck's Führung für das dermalige deutsche Reich eine so überwältigend zutreffende gewesen, daß für ernste politische Opposition der natürliche Boden und Anlaß gefehlt hat. Die uns Deutschen angeborene Gleichgiltigkeit in politischen Dingen ist dadurch im deutschen Reiche so hoch angewachsen, daß man es dort selbst in den kleinsten Sachen verlernt hat, sich selbst zu führen. Bismarcks gewaltige Leitung des deutschen Reiches mußte unabwendbar zum Gängelbande werden, dessen sich die politischen Kinder, die heute der schwarz-weiß-rothen Fahne folgen, noch auf Jahrzehnte hinaus nicht werden entwöhnen können. Wir Deutsche in Oesterreich haben freilich mit unseren politischen Thaten bisher auch noch nicht viel zu prunken, aber auf so niederer Stufe des politischen Bewußtseins, als sie sich im deutschen

Reiche bei aller und jeder Gelegenheit kundgibt, stehen wir Deutschösterreicher doch nicht mehr. Eine unauslöschliche Schmach für uns Deutsche in Oesterreich, die vor allem die Herbst und Plener verschuldet haben, ist es, daß ein Dunajewski solange Finanzminister bleiben konnte, bis es ihm selbst zu gehen beliebte. Aber den Fall, daß ein Mann auch dann noch als preußischer Minister fortamtirt hat, nachdem er öffentlich in mehr als verständlichen Andeutungen des widerholten Meineids in eigener Sache beschuldigt war, haben wir wenigstens bis zur Stunde noch nicht aufzuweisen. Gar groß ist freilich der Unterschied nicht. Als in der Prag-Duxer Debatte ein reiner Zufall die schwerwiegendsten Verdachtsgründe gegen den Handelsminister Pino zutage gefördert hatte, hat der Alttschechenführer Rieger, selbst überwältigt von dem Eindruck der Thatsachen, um dem bedrängten Minister des eisernen Ringes zu Hilfe zu eilen, emphatisch ausgerufen: „Der Handelsminister hat keine Trinkgelder genommen!“ Aber übersehen hat der unkluge Mann, daß der schwere Verdacht, um den es sich in diesem Falle gehandelt hat, nicht „Trinkgelder“ heißt, denn das sind mit Vorwissen des Brot-

herrn in Empfang genommene kleine Vergütungen für ehrlich geleistete Dienste, sondern daß das Verbrechen der Geschenkannahme in Frage stand, welches nach dem österreichischen Strafgesetz mit dem Kerker zu ahnden ist. Mit einer einfachen entschuldigenden Mittheilung desselben Grafen Taaffe, der sechs Jahre vorher der amtlichen Lüge überwiesen worden war, hat die deutsche Linke sich begnügt und hat zugegeben, daß derselbe Baron Pino, ohne daß er durch eine vor dem vollen Lichte der Oeffentlichkeit rückhaltslos durchgeführte Untersuchung von dem Verdacht reingewaschen worden wäre, der ihn als Zuchthauskandidaten erscheinen ließ, zum österreichischen Statthalter ernannt wurde. Die sogenannte Vereinigte Linke ist sogar damals angeblich noch in Opposition gestanden, hat aber dennoch mäuschenstill geschwiegen. Das ist einer der vielen unauslöschlichen Schandflecke, die weit mehr als für die Aera Taaffe für die Aera Herbst—Plener bezeichnend sind. Wir Deutschen in Oesterreich haben einstweilen noch genug vor der eigenen Thüre zu kehren und brauchen uns deshalb mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches nicht eingehend zu befassen. Aber ganz gewiß haben

wir von dorther nicht viel an politischer Belehrung zu erwarten. Auf einen österreichischen Bismarck können wir nicht hoffen, einfach weil eine so gewaltige Natur in tausend Jahren nur einmal zur Welt kommt. Wir mögen uns an Bismarcks Größe, da er unseres Blutes ist, erbauen und ihn als das Muster eines deutschen Politikers hoch in Ehren halten, aber helfen müssen wir uns selbst.

Ich glaube nicht, daß über alle diese Fragen Schönerer, der gewaltige Bändiger der schamlosen Nordbahnsippe, wesentlich anders denkt als ich, und es kann mir also nur zur Ehre gereichen, daß das für Schönerer erfundene gehässige Schimpfwort in der Absicht, meine Wahl zu hintertreiben, auch auf mich angewendet worden ist. Bei mir bedeutet es vielleicht überdies noch den Ausdruck der süßen Rache derjenigen, die sich durch meine Aufstellung des Begriffes der Kanaille im Frack unliebsam gestreift fühlen mochten.

Bezüglich des Abgeordneten **Dr. Lueger** habe ich gelegentlich meiner Kandidatur erklärt, daß ich mich keines Falles, weder im niederösterreichischen Landtage noch im Gemeinderathe zu entsinnen wüßte, in welchem ich nicht zu Lueger gehalten haben würde.

Als den „Schandfleck des Jahrhunderts" hat man den Antisemitismus bezeichnet, und vor allem sind gewisse Gebildete und Höchstgebildete in heilige Entrüstung gerathen über die äußere Form, in der innerhalb der letzten Jahre der Antisemitismus zutage getreten ist. Ich glaube, diese „Gebildeten" hätten alle Ursache, etwas bescheidener aufzutreten. Wie schnell ist man bei der Hand, insbesondere der organisirten Arbeiterschaft gegenüber, in denkbar wegwerfendstem Tone von Halbgebildeten zu sprechen, was doch nichts anderes bedeuten kann, als daß die, welche den Ausdruck in den Mund nehmen, sich selbst für die Ganzgebildeten halten. Darum dünken sie sich auch gegenüber dem heutigen Antisemitismus berechtigt, denselben einem Vorurtheil der Unge-

bildeten zuzuschreiben. Wie aber steht es in Wirklichkeit mit der Bildung derer, die zwar kein Fremdwort verkehrt anzuwenden pflegen, die, ohne erst das Konversationslexikon aufschlagen zu müssen, über Astronomie ebensogut mitzuplaudern vermögen, wie über Physiologie, die über eine große Menge geographischer und geschichtlicher Schulkenntnisse verfügen, weder in den medizinischen noch juristischen Fächern Ignoranten sind, mit einem Worte nichts zu wünschen übrig lassen an dem, was man gemeiniglich unter humanistischer Bildung versteht, die aber über das lebendige Pulsiren ihrer eigenen Zeit noch nie etwas anderes gehört oder gelesen haben, als was die jüdischen Tagesblätter ihnen zum Morgenkaffee auftischen? Mit unnachahmlichem Hochmuth glauben diese „Gebildeten", daß ihr eigenes Wissen vollauf ausreichen müsse, um hier das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Jeder hat zwar bis zu einem gewissen Grade das Bewußtsein, in seiner Zeitung nur gewisse Parteianschauungen verkörpert zu sehen, aber durch die Bank unbekannt bleibt es diesen Nurverehrern der flüßigen und eleganten Schreibweise, daß gerade in demjenigen Theil der Tagesliteratur, den diese Gebildeten

ihrer eigenen Bildung entsprechend finden, von A bis Z alles schamlos erlogen ist, was direkt das Judenthum betrifft, und noch weit darüber hinaus, was nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Frage steht, dergestalt zu Gunsten des Semitenthums verdreht, vertuscht oder verschwiegen wird, daß kein menschliches Fassungsvermögen gedacht werden könnte, dem in diesem Wirrsal von Lüge und Unterstellung der Ariadnefaden des eigenen Urtheils nicht abreißen müßte. Gehört es doch schon förmlich zum guten Ton, alles, was nur antisemitisch klingt, von vornherein ungelesen beiseite zu legen, wie es ein anständiges Frauenzimmer mit einem schlüpfrigen Roman thut. Aus welchen Quellen sollen dann diese sogenannten Gebildeten ihre eigene, wie sie meinen, selbständige Meinung über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Hebräerthums geschöpft haben? Mit allgemeinen Redensarten: man soll nicht generalisiren und ähnlichen gehaltlosen Afterlehrsätzen glauben die guten Leute eine Frage abthun zu können, die nach dem heutigen Stande der seit Jahrtausenden auf- und niedergehenden Welle im Begriffe steht, die zivilisirte Welt des Erdballs in die schwersten Konvulsionen zu

versetzen. Soll das Bildung heißen, wenn man es nicht der Mühe werth findet, einer so gewaltigen Frage dasselbe ernste Studium zutheil werden zu lassen, das man irgend einem anderen Gegenstande zuzuwenden für nothwendig hält? Nach einer gewissen Richtung kann man es allerdings den sogenannten oberen Zehntausend weniger verargen, wenn ihnen das Bedürfnis nach gründlichem Verständniß der Judenfrage noch nicht vor die Seele getreten ist. Sie sind es ja nicht, welche von dem schon bis zur Unerträglichkeit angewachsenen Druck, den die auserwählte Rasse auf die Bevölkerung ausübt, selbst betroffen werden. Ganz besondere Lebensschicksale müssen es sein, die ein den sogenannten höheren Ständen angehöriges Individium in die Lage gebracht haben, auch aus eigener Erfahrung darüber sprechen zu können, zu welcher ehr- und schamlosen Gewaltherrschaft das Judenthum schon gelangt ist. Schlau genug war das Hebräervolk, um diejenigen, die vorher die Mächtigen im Staate waren, ihre von einer uns Ariern unbekannten Moral unterstützten Eingriffe in das Herzblut des Volkes nicht nur nicht persönlich fühlen zu lassen, sondern im Gegentheil die bisherigen soge-

nannten Stützen der Gesellschaft dadurch erst recht einzuschläfern, daß diesen bis dahin ungekannte, wie vom Himmel herabgeflogene Vortheile zugemittelt wurden. In so schlauer Weise sind diese Höchstgebildeten und Höchstmächtigen mit einem Netz jüdischer Wohlthaten umgarnt worden, daß bei anständigen Naturen auch noch die Dankbarkeit wachgerufen worden ist. Darin mag auch die Erklärung gefunden werden, daß in diesen Kreisen nicht nur bis zur Stunde noch das Verständniß für die gegenüber Staat und Volk auftretende Schädlichkeit der Semitenrasse gänzlich fehlt, sondern daß noch darüber hinaus eine gewisse Art von Wohlanständigkeit darin gefunden wurde, dem, wie sie meinen, bedrängten Judenthum großmüthig beizuspringen. Alle diese theilweisen Entschuldigungen für die im Bereiche unserer höheren Stände so häufig auftretende Erkenntnißlosigkeit sollen nicht geleugnet werden, aber daß diese Arglosen sich auf dem rechten Weg befinden, kann daraus nicht gefolgert werden. Naturgemäß mußte der immer gewaltiger anwachsende Druck auf die ärmeren Klassen der Bevölkerung das Auftauchen der Abwehr auch in den äußeren Formen derjenigen Berufskreise hervorrufen, bei denen der Mißstand

am peinlichsten gefühlt wird. Das ist es, was gerade in den heutigen Tagen dem Antisemitismus jenen Anstrich gegeben hat, der von den vorher schon begüterten Nichtjuden als widerlich, als rüde bezeichnet, als unberechtigtes Aufkommen einer Pöbelherrschaft hingestellt werden will. Aber so liegt die Sache nicht. Auch noch bevor der getretene Wurm sich zu krümmen begann, auch noch bevor die großen Volksmassen, ohne viel darum zu fragen, ob die „Gebildeten" damit einverstanden sind oder nicht, in ihrer Art Front gemacht haben gegen die eingewanderten Blutsauger, haben auch schon andere und zwar nicht diesen Klassen angehörige Köpfe das Uebel zu erkennen vermocht. Noch lange ehe vom Schußgeld auf Juden die Rede war, ist es von obersten Leuchten der Wissenschaft ausgesprochen worden, daß mit dem Hebräerthum nicht paktirt werden kann. Wer seinen Goethe nicht verstanden, wer nicht gelesen hat, nicht zu studieren der Mühe werth fand, was Martin Luther, was in streng wissenschaftlicher Denkungsart und gewähltester Ausdrucksweise Kant und Fichte, Voltaire, Lagarde und Dühring, ja was der altösterreichische Orientalist Adolf Wahrmund über das Juden-

thum geschrieben hat, noch lange ehe die Lueger, Schneider, und Gregorig es als ihre Pflicht erkannten, den Unmuth des Volkes zum Ausdruck zu bringen — der schweige über das Vorurtheil der Ungebildeten, denn auch wenn er ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften wäre, vermöchte er sich nicht gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, daß aus seinen mehr als oberflächlichen Versuchen, das Judenthum in Schutz zu nehmen, beileibe nicht höhere Einsicht, sondern im Gegentheil, kurz und glatt gesagt, die Urtheilslosigkeit des Ungebildeten spricht. Wer unbefangenen Auges die Dinge sich hat entwickeln sehen, wer in dem, was in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, nur die Bestätigung dessen erblickt, was ernste Mahner und Warner schon vorhergesagt haben; wer es heute richtig mitfühlt, wie die ruhige und gemessene Theilnahme an der Abwehr gerade in den Kreisen der wirklich Gebildeten und Besonnenen schon fast zur Unmöglichkeit geworden ist, weil die jüdische Uebermacht im Staate schon so hoch angeschwollen ist, daß allein schon die offene Parteinahme nahezu alle bürgerlichen Lebensstellungen mit unabsehbarer Gefahr bedroht — der mag es wohl beklagen,

daß die Auflehnung in wenig verfeinerter Form zutage tritt, aber beschuldigen kann er nur diejenigen, die, was ihres Amtes gewesen wäre, was ihrer hohen Stellung entsprochen hätte, unterlassen haben, nicht aber diejenigen, welche sich jetzt mit ihren eigenen Mitteln zu helfen beginnen, so gut es eben geht.

Schon in der allerersten Zeit, nachdem man gedankenlos, weit, weit über das Ziel hinausschießend die Emanzipation der Juden vollzogen hat, ohne gleichzeitig im allgemeinen Strafgesetz jene Verschärfung einzuführen, die mit dem Freiwerden so intensiv schädlicher Elemente hätte Hand in Hand gehen müssen, ohne sich über diejenigen Grundsätze der Verwaltung klarzuwerden, die, wenn der Jude aus dem Ghetto losgelassen wird, dessen rapides Eindringen in die höchsten Machtsphären noch hätten verhindern können, hat das Judenthum schon begonnen, auch in die vornehmsten Kreise hinein seine Fühler auszustrecken. Schon dem Fürsten Windischgrätz, Großvater, sind die Juden mit der Zumuthung, sich an den gewissen ungefährlichen Spekulationen zu betheiligen, nahegerückt. Zu jener Zeit hat aber auch in unserem Hochadel noch ein viel höherer Grad von arischer

Ehrbarkeit geherrscht als heute. Fürst Windischgrätz, Großvater, hat die ehrlose Zumuthung, sich faule Gewinne in die Tasche schieben zu lassen, mit dem stolzen Worte abgewiesen: „Ein österreichischer Kavalier darf nicht spekulieren.“ Kaum vier Jahrzehnte sind seit jener Zeit vorübergegangen, und man frage heute, wie viele von den vierzig Familien, die nach dem Ausspruch Napoleon I. in Oesterreich regierten, diese Art von Adelsstolz auch heute noch bewahrt haben. Wie viele der hochklingenden Namen können heute noch aufgezählt werden, von denen nicht der eine oder der andere Sprößling als sogenannter Verwaltungsrath sich aus der Judentasche bezahlen läßt? Das ist freilich nicht im Handumdrehen geschehen. Gar schlau wußten die Manichäer es anzufassen, ihren sogenannten Renommirchristen, Renommirgrafen und Renommirexzellenzen weiszumachen, daß ihre bekannte Arbeitskraft, ihr aristokratischer Chic, ihr guter Name gegenüber dem großen Publikum es sei, was sie für die Aktiengesellschaften begehrenswerth macht. So ist es nach und nach Mode geworden, daß selbst der Kavalier nichts Unehrenhaftes mehr darin erblickt, sich vom Juden mit Geld betheiligen zu

lassen. Aber heute kann doch kein Zweifel mehr bestehen, daß hinter alledem nichts anderes zu suchen ist, als das Bestreben der Judenschaft, an dem Stückchen Staatsmacht zu partizipiren, dessen Träger der hohe Name ist. Es beantworte doch jemand die Frage, was anderes den stets scharf kalkulirenden Juden dazu bewegen kann, einen Prinzen Hohenlohe für seine Funktion als Präsident der Südbahngesellschaft mit jährlich zehn bis zwanzigtausend Gulden zu honoriren, als die Absicht, in der Repräsentanz der Gesellschaft einen Namen zu haben, dem gegenüber selbst ein so exquisit adels- und standesbewußter Staatsfunktionär, wie der heutige Handelsminister Exzellenz Graf Wurmbrand es ist, seine Referenz nicht versagen kann! Diesen Rangesunterschied, der zur Folge hat, daß, wenn der Staat und die Südbahn miteinander über die Verstaatlichungsmodalitäten verhandeln, der Staat die tiefere Verbeugung zu machen hat, mag der Jude nicht mit Unrecht ein rundes Häuflein Millionen werthschätzen. Begreift man es da, warum einer Bahngesellschaft mit dem ausgesuchtesten Fachmänner-Kollegium, das um den vierten Theil des Geldes zu haben wäre, als Verwaltungsrath nicht ge-

dient wäre, warum nur einem Prinzen mit einem halben Dutzend Grafen und Exzellenzen als Beisitzern und schlaftrunkenen Kopfnickern die hohen Tantiemen zugewendet werden können? Wenn es aber schon zugegeben werden muß, daß zur Stunde vielleicht kein einziger österreichischer Kavalier mehr aufzufinden ist, der es seiner oder seines Sohnes oder Neffen unwürdig fände, um solchen Judensold der Judenschaft wohlwollend und dienstfertig zu sein, dann widerspreche noch jemand der Behauptung, daß das, was Schönerer mit einem wirklich bezeichnenden Wort die Verjudung genannt hat, nämlich die Entartung des ursprünglich angebornen Wesens nach der Richtung der Judenmoral, in erster Linie bei dem österreichischen Hochadel schon erschreckende Dimensionen angenommen hat. Alle die, welche in solcher oder anderer Art keine Unehre mehr darin erblicken, im Solde des Judenthums zu stehen, mögen schweigen vor allem über die äußere Form, in der diejenigen sich zur Wehre setzen, denen von der Judenschaft weder saubere noch unsaubere Trinkgelder zugewendet, sondern im Gegentheil der Rock vom Leibe gezogen wird.

Ganz anders stünden die Dinge, wenn von

der Seite, die in erster Linie berufen wäre, den Staat vor Unheil zu bewahren, wenigstens der gute Wille gezeigt würde, der überwältigend anwachsenden Schädlichkeit des Hebräerthums Einhalt zu thun. An der erforderlichen Macht fehlt es bis zur Stunde noch nicht. Nur die Augen darf man nicht absichtlich verschließen, um zu erkennen, daß, wenn nichts geschieht, das Einhaltthun von Tag zu Tag schwieriger wird. Wäre es denn zu viel verlangt, daß ein Minister — und es gibt ja noch solche, bei denen über die Richtigkeit des attamen olet persönlich kein Zweifel besteht — sein amtliches Ansehen einsetzt, um wenigstens aus öffentlichen Stellungen das jüdische Element soviel als möglich fernzuhalten? Wäre es denn gar so merkwürdig, wenn zum Beispiel auf die Handelskammern ein gewisser vorbeugender Einfluß ausgeübt würde? Einem österreichischen Handelsminister kann es doch nicht entgangen sein, wie sehr die Handelskammern schon zu den reinen Agentschaften der Allianze Israelite herabgewürdigt sind. Dieses Verhältniß mit einemmal in das Gegentheil zu verwandeln, übersteigt die derzeitige Macht eines Ministers, aber gewiß sehr gut würde es ihm

anstehen und zweifelsohne auch von Erfolg begleitet sein, wenn er diesen nur mehr dem Namen nach die österreichischen Handels- und Gewerbewelt repräsentirenden Körperschaften zu verstehen gäbe, welche Grenze sie nicht überschreiten dürfen. Sie wissen ja, meine Herren, könnte der Minister ohne Selbstüberhebung sagen, wie viel in meiner Hand liegt. Wenn sie aber hoffen wollen, daß ich ihren Wünschen Rechnung trage, darf wohl zuerst ich erwarten, daß auch sie ihre Stellung im Staate richtig verstehen. Wenn sie gehört werden wollen, darf es vor allem nicht mehr vorkommen, daß eine österreichische Handelskammer in das österreichische Abgeordnetenhaus einen Juden oder Judenstämmling entsendet. — Das schickt sich nicht. — Im Erwerbsleben mögen die Juden, wenn es gelingen wird, durch Verschärfung der allgemeinen Gesetze auch im Handel und Verkehr die altgewohnte Ehrbarkeit wiederherzustellen, vielleicht noch auf langehinaus als Mitarbeiter geduldet werden, aber in öffentlichen Aemtern und Vertretungskörpern hat der Jude nichts zu suchen. — — Wenn in solcher oder ähnlicher Weise — der Veranlassungen gäbe es Dutzende Tag für Tag — die Berufenen be-

weisen würden, daß auch sie nicht blind sind, daß sie nicht der die politische Weisheit nur aus der „Neuen Freien Presse“ schöpfenden ungebildeten großen Menge angehören, daß für sie ein Adolf Wahrmund nicht umsonst geschrieben hat, dann hätten sich die Höchstgebildeten und die Höchstmächtigen, in deren Namen solche Sprache geführt würde, wenigstens das Recht erworben, auch in der Judenfrage ein ebenbürtiges Wort mitreden zu dürfen. Solange aber von ähnlicher wirklicher Wahrung der Volks- und Staatsinteressen auch noch nicht die leiseste Spur wahrzunehmen ist, solange ein österreichischer Finanzminister noch keine Herabwürdigung seines hohen Amtes darin erblickt, wenn er, noch ehe die Tinte auf seinem Ernennungsdekret trocken geworden ist, bei König Rothschild seinen Antrittsbesuch abstattet, um diesen noch ausdrücklich zu versichern, daß er nicht beabsichtige, die Zirkel der allmächtigen Judenschaft zu stören — nun — solange die Dinge noch so stehen, ist eben das Volk auf sich selbst angewiesen. Quod medicamentum non sanat, sanat ferrum, quod ferrum non sanat, sanat ignis. Die Schuld der ernsten Mahner wird es dann gewiß nicht sein, wenn das Naturnoth-

wendige auf seine eigene Art zum Durchbruch gelangt.

Aber auch noch andere im besten Sinne des Wortes ethische Rechtfertigung gibt es für das, was diejenigen Skandal zu nennen belieben, die nur nach unverstandener äußerer Erscheinung zu urtheilen gewohnt sind. Wenn auf öffentlicher Straße Unzucht getrieben wird, darüber ein Auflauf entsteht, die unlauteren Freunde des Schuldigen ihm beispringen und eine Prügelei ausbricht, wird doch wohl niemand behaupten wollen, daß der, welcher am rechten Ort seine Faust gebraucht hat, den Skandal verübt habe. Und war es denn ein geringeres Vergehen an der wahren ernsten Sittlichkeit des öffentlichen Lebens, was die sogenannten Liberalen im Wiener Gemeinderathe vollführt haben? Nicht anders als Graf Taaffe ist auch Bürgermeister Prix der Lüge in Amtssachen überführt worden. Aber weil es unbestritten feststand, daß kein zweiter ebenso geeignet wäre, die Interessen der Klique nach jeder Seite mit eiserner Stirne zu beschützen, hat trotz dieser frevelhaften Schändung des Begriffes parlamentarischen Verkehrs, trotzdem auch nicht ein Wort zur Beschönigung dieses unausbleiblichen

Schlußergebnisses jahrelanger heimlicher Bevorzugung der Einverstandenen vorgebracht werden konnte, die sogenannte liberale, die angeblich fortschrittliche Majorität den politisch ehrlos gewordenen Funktionär auch noch weiterhin als ihren Vertrauensmann festgehalten. Wahrlich, wenn nach diesem Vorfall, der ja nicht das einzige Beispiel an brutaler Vergewaltigung der Minorität gewesen ist, die Tintenfässer durch den Saal geflogen wären, wenn es auch körperlich zum Kampf gekommen wäre, wenn die um ihre fetten Aemter und Pfründen ängstlich besorgte Majorität durch die aufgebrachte Minorität, der aber das Bewußtsein zu Gebote stand, nicht für den eigenen Sack, sondern als wirkliche wahre Volksvertreter gegen die Uebermacht zu kämpfen, Faust gegen Faust in die Flucht geschlagen worden wäre, dann möchte ich den Geschichtschreiber sehen, der nach erfolgter Klärung der Anschauungen in solchen Vorgängen nicht die früher oder später unausbleibliche Sühne erkannt hätte, sondern auf den tollen Einfall gerathen wäre, die Minorität als die Skandalmacher zu bezeichnen. Mit vollem wohlüberlegten Bewußtsein habe ich es ausgesprochen, daß ich, wiewohl die turbulenten

Szenen als solche beklagend, dennoch mit ganzem Herzen hinter Dr. Lueger und seinem Anhang gestanden bin.

Daß ich aber, wie ich es ebenfalls gelegentlich meiner Kandidatur erklärt habe, nicht durch dick und dünn mit Dr. Lueger gehen kann, hat vor allem seinen Grund darin, daß im Reichsrathe Dr. Lueger sich gegen den Grafen Taaffe anders verhalten hat, als im Gemeinderathe gegen Dr. Prix, und ferner darin, daß nach meiner Auffassung des Auftretens im öffentlichen Leben, ich es mir je nach der Art des Publikums entweder als Blasphemie oder aber als Lächerlichkeit anschreiben müßte, wenn ich eine Ansprache an eine politische Versammlung mit den Kanzelworten: „Gelobt sei Jesus Christus!“ abschließen wollte. Nach Rom pilgere ich nicht, und mit dem Grafen Sylva-Tarouca will ich nichts gemein haben.

Luegers Verhalten gegen Madeyski und vor allem sein mannhaftes Auftreten gegen den Grafen Schönborn war aller Ehren werth.

Von den ersten Sechzigerjahren angefangen bis herab in die jüngste Zeit war dem **österreichischen Geldunwesen** meine volle Aufmerksamkeit zugewendet. Ich brauche über diesen Punkt hier nicht viel Worte zu verlieren, da meine beiden Druckschriften aus den Jahren 1871 und 1890 im Buchhandel zu haben sind. Weiteres ist im „Politischen Volksblatt" vom 11. und 18. März, 17. und 20. Mai und 15. November 1892, 12. und 19. Mai 1993 niedergelegt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, als daß ich, was in den letzten Jahren angeblich zum Zweck der Regelung der Währung geschehen ist, für verkehrt halte, und zwar ursprünglich für wissentlich verkehrt. Herr von Plener freilich, der während der ganzen ersten Währungsdebatten, wiewohl sich damals schon als zukünftiger österreichischer Finanzminister dünkend, über die Währungsfrage nicht den Mund aufzuthun gewagt oder doch nur ganz nebensächliche Fragen berührt hat, der freilich mag im seligen Vertrauen auf seinen von der großen Judenschaft

eng umgarnten Freund Wekerle heute im guten Glauben handeln, aber der vom Grafen Taaffe, dem Erfinder und Beschützer der Pino und Dunajewski, zum Finanzminister herangezogene Dr. Steinbach, der im Jahre 1884 anläßlich seines denkwürdigen Vortrages über „Die Pflichten des Besitzes" die damaligen klerikal-feudalen Machthaber in Entzücken versetzt, dagegen die Judenschaft zum wuthschnaubenden Aufbrausen gegen den Abtrünnigen ihres Stammes gebracht hat; der aber, als er eingedenk des Mahnrufes, den ihm die „Neue Freie Presse" zukommen ließ: „Gehe hin und lerne!" — nachdem er gelernt hatte, Minister zu werden, von der gesammten Judenschaft auf den Händen getragen wurde; Dr. Emil Steinbach hat vom ersten Anfange an genau gewußt, daß die Währungsvorlagen, zu welchen er den in Theorie und Praxis des Geldwesens mehr als naiven Wekerle zu beschwatzen wußte, zur Regelung des österreichisch-ungarischen Geldwesens nicht führen können, daß dieselben von vornherein nur den Zweck hatten, das wiederholt aufgetretene Verlangen nach Währungsregelung zu mißbrauchen, um der großen Judenschaft abermals ungezählte Millionen in den Rachen zu werfen. Nur

zum Schein haben die Juden nach Goldwährung geschrien, um bei den Goldwährungs-Anleihen ungemessene Gewinne einzusacken, und um ganz sicher zu sein, daß der nächste Krieg, der ja doch wohl kaum mehr jahrzehntelang auf sich warten lassen wird, das österreichische Geldwesen noch in derselben Unordnung vorfinde, die dem Hebräerthum während der letzten vierzig Jahre Hunderte von Millionen an unsauberem Gewinn eingebracht, das Volks- und Staatsvermögen aber um Milliarden geschädigt hat.

Anläßlich der Besprechung der Währungsfrage, in der ich unter streng wirthschaftlicher Begründung für die Markwährung eingetreten bin, war es, daß ich eine ausführliche Abhandlung über das Verhältnis Oesterreichs zum Deutschen Reiche (S. 79 der letzterwähnten, im Jänner 1890 aufgelegten Druckschrift, also nicht erst heute, sondern noch während Bismarck's Glanzperiode) mit den Worten geschlossen habe: „Als Berlin noch ein kleines Fischerdorf war, hatte Wien schon Jahrhunderte deutscher Geschichte hinter sich, hatten welterschütternde und gestaltende Ereignisse sich an seinen Mauern abgespielt, blickten die Thurmspitzen seiner gothischen

Dome auf die frühe deutsche Kultur. — Wir wollen dem jüngeren Bruder das seltene Glück nicht mißgönnen, seinem Stamm den größten Mann des Jahrhunderts entsprossen zu sehen; wir wollen ihn nicht beneiden, nicht um seinen Wohlstand, nicht um das Ansehen, das er in der Welt genießt; wir wollen dankbar die Bruderhand ergreifen, wo sie uns zu Schutz und Trutz gegen äußere Feinde geboten wird; aber wir wollen bei dem jüngeren Bruder nicht betteln gehen und wollen uns am allerwenigsten ihm als Kostgänger aufdrängen!" Ich kann mir das für meine Kinder und Kindeskinder geträumte Alldeutschland nicht anders vorstellen, als daß, wie von altersher, so auch fürderhin mein altes Wien den Mittelpunkt der deutschen Macht bedeute. Keine neuerlichen blutigen Bruderkriege sind zu diesem Ende erforderlich, keine der bestehenden Dynastien braucht in ihren Rechten gekränkt zu werden. Dort wo das Volksbewußtsein zur höheren Ausbildung gelangen wird, wo der Volksgedanke und Volkswille so mächtig wird, daß er in der politischen Gestaltung den Hauptfaktor bildet, dort wird der Schwächere, der Führungsbedürftige die Anlehnung suchen. Daß

es endlich in Oesterreich zu tagen beginnt, daß das deutsch-österreichische Volk ernsthaft darangeht, sich gegen seine Bedränger aufzulehnen und deren Mitschuldige den Volkswillen fühlen zu lassen; daß denjenigen, welche sich der denkbar schamlosesten Lüge bedienen, wenn sie sich die Liberalen nennen, jetzt endlich mit dieser Art von Liberalismus handgreiflich heimgeleuchtet wird; daß es endlich in Oesterreich den Schurken und Schuften im öffentlichen Leben nicht mehr so ganz geheuer zu werden beginnt — das ist es, was bei mir dem Wunsche auch die Hoffnung zugesellt.

Wer während der letzten dreißig Jahre sich im öffentlichen Leben Oesterreichs bewegt hat und trotzdem noch nicht wüßte, wie er sich gegenüber dem **Wahlrecht** zu verhalten habe, wird doch, auch wenn er inzwischen die höchsten Ehrenstellen erklommen hätte, nicht ernstlich den Anspruch auf selbstständiges politisches Denken erheben wollen. Gleich in der ersten Zeit, nachdem mit dem absolutistischen System gebrochen worden war, hat es eine sogenannte Verfassungspartei gegeben. So komisch dies auch in einem wirklichen Verfassungsstaate klingen müßte, war die Bezeichnung doch nicht schlecht gewählt, nicht nur weil gewisse Elemente, insbesondere die österreichischen Slaven sich mit der ersten Verfassung nicht zufriedengestellt fanden, sondern besonders deshalb, weil neben den offenen Gegnern die, wenn auch nur in latentem Zustande fortbestehende, aber nichts destoweniger ganz gewaltige Macht derjenigen bestand, welchen die Verfassung als solche ein Dorn im Auge war. Wenn die von dieser Seite herrührende intensive Gefahr

überhaupt erkannt worden wäre, hätte es natürlich die Aufgabe einer Verfassungspartei sein müssen, so rasch als möglich jene Mängel zu beheben, welche von vornherein als der Todeskeim der jungen Verfassung anzusehen waren. Als Ausgangspunkt, als Uebergangsstadium von der absolutistischen zu wirklich verfassungsmäßiger Regierungsart kann irgendwelches, wenn auch noch so lückenhaftes Abkommen über die Theilung der Macht im Staate genügen. Natürlich aber ist es Aufgabe derjenigen, welche sich um das Zustandekommen einer ersten Verfassungsurkunde angenommen und verdient gemacht haben, dann nicht selbstzufrieden die Hände in den Schoß zu legen, sondern insbesondere während der ersten Jahrzehnte rastlos und zielbewußt darauf hinzuarbeiten, daß jene Mängel, welche nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnten, Schritt für Schritt beseitigt werden. Ein kleiner Theil dieser Arbeit ist ja auch in Oesterreich geschehen. Den kindischen Artikel XIII der Februarverfassung, der der jeweiligen Regierung die Macht in die Hände gab, nach Belieben vorübergehend auch wieder absolutistisch fortzuwursteln, hat man nach den bösen Erfahrungen des Jahres 1866 be-

seitigt. Eine zweite Todsünde wider den politischen Verstand, das schönste Prachtstück von Wahldurchsiebung, das jemals die Welt gesehen hat, die Wahl des Reichsrathes aus den Landtagen, ist ebenfalls rechtzeitig abgethan worden. Aber daß auch dann die österreichische Verfassung noch eine Mißgeburt dargestellt hat, die, wenn nicht Schlag auf Schlag die weiteren unerläßlichen Amputationen vorgenommen würden, unausweichlich zum vollständigen Verfall des inneren Wesens des verfassungsmäßigen Lebens führen mußte, haben selbst diejenigen nicht eingesehen, die damals an den ersten Ergänzungsarbeiten thätig mitgewirkt hatten. Eine Repräsentativ-Verfassung, nicht mit der allüblichen einfachen, sondern mit dreifacher Sondervertretung des sogenannten historischen Adels wird doch nicht den Anspruch erheben wollen, sich von der vormärzlichen ständischen Verfassung wesentlich zu unterscheiden. Ueber die Aufhebung oder auch nur zeitgemäße Reorganisation des Herrenhauses, die überall dort, wo es wirkliches Verfassungsleben gibt, ununterbrochen auf der Tagesordnung steht, mögen wir zurückgebliebenen Oesterreicher vielleicht noch auf einige Generationen hinaus nicht mitsprechen können, aber daß dem Hoch-

adel nicht nur im Herrenhause der dominirende Einfluß gewahrt ist, sondern auch im Abgeordnetenhause des Reichsrathes und ebenso in den Landtagen durch die Stimmen des großen Grundbesitzes der Volkswille einfach gefälscht wird, konnte doch von vornherein als ein nicht lebensfähiger Zustand betrachtet werden. Daß in Oesterreich wirkliches Verfassungsleben erst dann eintreten wird, wenn der Wechselbalg von Wahlrecht, wie ihn die sogenannte Interessenvertretung darstellt, beseitigt ist, war doch vor zwanzig Jahren schon vorherzusehen. Nicht unmöglich wäre es gewesen, daß, wenn dieser Naturwidrigkeit rechtzeitig an den Leib gerückt worden wäre, dann noch längere Zeit einiges von dem hätte fortbestehen können, was denjenigen als das Staatserhaltende erscheint, die sich andere als die jeweilig vorhandenen Zustände überhaupt nicht vorzustellen vermögen. Wenn Herr von Plener rechtzeitig den Muth und die politische Einsicht besessen hätte, gegen das Großgrundbesitzer-Wahlrecht Front zu machen, hätte vielleicht das Handelskammer-Wahlrecht oder sonst irgend ein höherer Wahlzensus noch auf einige Jahrzehnte beibehalten werden können. Aber zu alledem ist

es jetzt — zu spät. Ebenso wie sich die organisirten Arbeiter heute nicht mehr mit Arbeiterkammern begnügen werden, sondern es gerade heraus verlangen, daß jeder, der im Abgeordnetenhause Sitz und Stimme hat, Volksvertreter sei, das heißt auch dem Besitzlosen gegenüber derselben Verantwortlichkeit unterliege, der er sich heute gegenüber den höchstbesteuerten Wählern bewußt ist, wird auch das übrige Volk sich mit einer wie immer gearteten Einschränkung seiner wenn auch in Oesterreich noch nicht auf dem Papier stehenden, aber gewiß natürlichen staatsbürgerlichen Rechte dauernd nicht zufriedengeben. Nicht einmal der Narrentanz des belgischen Pluralsystems, das vielleicht vor zwanzig Jahren in Oesterreich noch als eine luminose politische Erfindung hätte gelten können, wird das österreichische Volk sich jetzt mehr aufbinden lassen. Diejenigen, welche gegenüber der Ungeheuerlichkeit der österreichischen Wahlkurien zwanzig Jahre lang den Kopf in den Sand gesteckt haben, werden jetzt auch durch die putzigsten Bocksprünge das, was sie als ein Uebel bezeichnen, nicht mehr aufzuhalten vermögen. Ganz gleichgiltig ist es, ob derselbe gewesene Parteiführer, jetzige Partei-

minister der Vereinigten Linken, der das Herabdrücken des Parlamentarismus in Oesterreich einer mitteleuropäischen Zeitströmung in die Schuhe schieben wollte, auch noch weiterhin von der Auslieferung der Staatsmacht an die ländlichen Taglöhner spricht, oder ob er es offen eingesteht, daß es ihm sehr unbequem wäre, jetzt, nachdem er schon die höchste Sprosse auf der Leiter der politischen Bedeutung erklommen hat, erst mit dem Kandidiren vor einer wirklichen Wählerversammlung anfangen zu müssen.

Hinc illae lacrimae, an dieser Stelle ist der Kernpunkt der konvulsiven Opposition gegen das allgemeine Stimmrecht zu suchen. Nicht nur die Furcht vor den ländlichen Taglöhnern war fingirt, sondern nicht weniger die Befürchtung vor einer gänzlich veränderten Physiognomie des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses. Wenn über den widerlichen Act unseres Verfassungsdramas, der einen Mann mit der äußeren Vorgeschichte eines Plener mit einem Grafen Schönborn an den Regierungstisch zusammengeführt hat, der Vorhang gefallen sein wird, wenn irgendeine Regierung von persönlich unbemakelten, fraglos reichs- und kaisertreuen Männern das heutige Abgeordnetenhaus

auflöst und bei Ausschreibung der Neuwahlen die Einführung des allgemeinen Stimmrechts als ihr Programm verkündet, wenn eine solche Regierung mit jener Festigkeit auftritt, die von vornherein erkennen läßt, daß nothfalls der ersten eine zweite Auflösung auf dem Fuße folgen würde — glaubt man vielleicht, daß dann nach der ersten direkten Wahl wesentlich andere Personen in's Abgeordnetenhaus einrücken würden? Mit nichten. Der äußeren Erscheinung nach wird das Haus mit Ausnahme des Zuwachses um einige Dutzend Sozialdemokraten sehr geringe Veränderung aufweisen. Wenn ein Wrabetz, ein Dichter Swoboda in der Wahl obsiegen konnten, wird es doch einem Plener oder einem Grafen Stürgkh auch nicht so schwer fallen können, aus einer wirklichen Wahlurne als Gewählte herauszusteigen. Nur die Menschen, welche hinter denselben Gesichtern stecken, werden andere geworden sein, sobald sie das Fegefeuer der Volkswahl passirt und die fortwährende Erneuerung dieses Prozesses vor Augen haben werden. Das ist es, was den durch die Gunst der allmächtigen Klique so arg verwöhnten Herren nicht in den Kram passen will. Zu bequem sind sie, sich der Mühewaltung des Kandidirens

zu unterziehen, zu hochnasig, um zu dem Volke, das sie zu vertreten vorgeben, auch in Wirklichkeit herabzusteigen und diesem, von Tag zu Tag immer unbequemer werdenden Volk dann auch in Wirklichkeit dienen zu sollen. Von dieser Seite her entspringt die frenetische Opposition gegen das allgemeine Stimmrecht, nicht aus der mit wenig Geschick und Geschmack der Welt aufgetischten Befürchtung, daß die ländlichen Taglöhner und Industrialarbeiter mit Sense und Hammer in das Parlament einziehen werden.

Ein Schauspiel für Götter wird es sein, wenn der große Plener, wie immer den Great old man oder irgend einen anderen englischen Premier kopirend, unter freiem Himmel vor seinen Wählern in markig packender, glänzender Rede für die Selbstverständlichkeit des gleichen und direkten allgemeinen Wahlrechtes eintreten wird. Wer auf mehr als vorgestern zurückdenkt, weiß, daß diese Komödie in Oesterreich schon einmal in Szene gegangen ist. Als wir im Jahre 1870 zwei kleine Häuflein deutscher Landtagsabgeordneter, in Wien unter Josef Kopp's, in Prag unter Schmeykal's Führung für direkte Reichsrathswahl eingetreten sind, war es Vater

Herbst, der in seiner untrüglichen Wahlgeometrie haarscharf ausgerechnet hat, daß, wenn der Reichsrath nicht durch die Landtage beschickt würde, das Deutschthum Oesterreichs begraben wäre, der händeringend von den thörichten Umsturzgedanken abgemahnt und nicht anderes, als es heute die Patentliberalen thun, die Mäßigkeit im Fortschritt gepredigt hat. Nachdem drei Jahre damals noch leidlich unbehinderter öffentlicher Diskussion durch's Land gegangen waren, ist die gewaltige Verfassungsänderung trotz der erforderlichen Zweidrittel-Majorität im Abgeordnetenhause ohne Debatte angenommen worden, und wieder war es derselbe Vater Herbst, der, nunmehr zur besseren Einsicht gelangt, als Berichterstatter die unerläßliche Nothwendigkeit dieses Schrittes in wenige zwanzig Zeilen zusammengefaßt hat, schlagender und zutreffender als alles, was in den ganzen drei Jahren zu Gunsten der direkten Wahlen vorgebracht worden war. Das wird auch Plener treffen. Ebenso wie einige Jahre später dem armen Herbst bei irgend einer Gelegenheit, die so recht handgreiflich den Mangel jeder Spur von wahrer ehrlicher Volksthümlichkeit verrieth, Schönerer zugerufen hat: „Ziehen

sie sich auf die innere Stadt Wien zurück. In Schluckenau werden sie nicht mehr gewählt", kann man auch heute schon Plener erinnern, sich beizeiten um einen Volkswahlkreis umzusehen, denn am Handelskammer-Wahlrecht wird er nicht mehr lange zu zehren haben. Ueber die allerjüngste der stereotypen Plener'schen Parallelen mit old England, den Vergleich der österreichischen mit der englischen Wahlrechtsentwicklung, soll später gesprochen werden.

Ob sich denn die Plener, Bärnreither, Dumreicher und wie sie alle heißen, die großen Herren von Gnaden der Interessenvertretung, auch heute noch nicht vor dem Grafen Hohenwart ein wenig zu schämen beginnen? Graf Hohenwart ist doch gewiß kein Volksmann, und niemand wird ihm die Absicht beimessen, die österreichische Verfassung vorzeitig zu demokratisiren. Aber ein Politiker ist Graf Hohenwart allezeit gewesen und hat es daher schon vor dreißig Jahren begriffen, daß, wenn er persönlich im Parlament etwas vorstellen will, wenigstens sein Mandat nicht auf dem fußen dürfe, was schon von vornherein als dem baldigen Moder verfallen angesehen werden mußte.

Graf Wurmbrand wird es, sobald es nur mehr wirklich gewählte Volksvertreter, nicht blos von den Kastengenossen ernannte Standesfiguranten geben wird, wahrscheinlich mit dem Kandidiren nicht mehr so eilig haben. Dieser Mann, dem altadelige Abkunft und Geheimrathswürde mehr zu gelten scheinen, als das dickste Minister-portefeuille, wird wohl kaum in einen plebejischen Wahlkreis herabsteigen, sondern wird geduldig zuwarten, bis, wie Ende der Sechzigerjahre von einem ähnlich Dahingegangenen, der Dichter auch von ihm wird singen können: Beatus ille, qui procul negotiis casam dominorum orationibus exercet suis. Im Herrenhause wird Graf Wurmbrand Gelegenheit haben, den Gedanken, der ihm schon vor fünfzehn Jahren einmal aufgedämmert ist, aber seither wieder entschlüpft zu sein scheint, den Gedanken über die Ungeheuerlichkeit eines Staates ohne Staatssprache wieder weiterzuspinnen. Graf Wurmbrand muß wohl von der Besorgniß erfaßt worden sein, daß, wenn er Jahr um Jahr bei jeder sich darbietenden Gelegenheit unerbittlich immer neuerdings wieder nachgewiesen hätte, daß ein Staat ohne Staatssprache einen Körper

ohne Kopf bedeutet, etwa gar das Slovenische hätte zur österreichischen Staatssprache erhoben werden können. Deshalb scheint Seine Exzellenz nach der ersten Diversion sofort wieder abgeprotzt zu haben. Wer, selbst wenn ihn ein Zufall schon auf den richtigen Weg gebracht hatte, von dem einfachen Satze wieder ablassen konnte, daß wir Deutsche zur Aktivirung der uns in Oesterreich fraglos gebührenden Vorrechte einzig und allein der Anerkennung des selbstverständlichen Begriffes Staatssprache benöthigen; wem es noch fremd ist, daß es zur allmäligen Durchfechtung etwas unerkünstelt Naturnothwendigen auch keiner verkünstelten politischen Schlauheit, sondern nur nothfalls jahrzehntelanger zäher Unverdrossenheit bedarf, dem mag es zugute gehalten werden, wenn er ebenso bei der Wahlrechtsfrage Haupt- und Nebenumstände einstweilen noch verwechselt.

Wer aber über die politischen Grundbegriffe nicht mehr zu stolpern pflegt und sich auch sonst nicht begnügt, vor der beifallklatschenden Menge als hofraths- oder sektionschefffähig zu gelten, hat in der Wahlrechtsfrage heute keine Wahl mehr. Uns Deutschen braucht vor dem allgemeinen Stimm-

recht nicht bange zu werden. Was bei den Jungtschechen nationalen Größenwahn bedeutet, ist bei uns Deutschen vollberechtigtes Vertrauen in unsere nationale Kraft. Wenn kein Stimmführer mehr im Abgeordnetenhause sitzt, der nicht irgendeinem Stückchen wirklichen Volkes verantwortlich ist, wird auch die Regierung unter Verantwortung gehalten werden und für politische Ehrlosigkeit keinen Raum mehr bieten. Mehr brauchen wir nicht, damit jedem sein Recht, also uns Deutschen unser natürliches Vorrecht werde. Unsere Reichshälfte ist ohne Anwendung irgendwelcher Parteigeometrie, sondern nur topographisch abgerundet in 480 bis 500 Wahlkreise mit je 40.000 bis 80.000 Einwohnern und durchschnittlich 600 Quadratkilometern zu zerlegen, deren jeder einen Abgeordneten zu wählen hat. Kein Wahlkreis darf das Ausmaß von 2000 Quadratkilometern übersteigen, weil sonst der Begriff des Wählens von vornherein illusorisch gemacht wäre. Wählen kann man nur, wen man auch persönlich sehen und hören kann.

Jeder von diesem Ziel abweichende sogenannte Vermittlungsvorschlag kann nichts anderes als Verschleppung bezwecken und kennzeichnet

daher denjenigen, der solche Wege wandelt. Nicht nur wer wahrer Volksvertreter, sondern auch, wer nur ehrlicher Politiker sein will und den ernstlichen Willen hat, sobald als möglich jene uns seit zwanzig Jahren vollständig abhanden gekommene zuverlässige Grundlage herzustellen, welche zur Weiterentwicklung aller Wohlfahrtseinrichtungen unerläßlich ist, wird sich mit Zwischenanträgen nicht mehr befassen, sondern in jedem Stadium der Frage demjenigen Antrag zustimmen, der dem unverrückbar feststehenden Endziel am nächsten liegt.

Der einzige wirklich kulturelle Fortschritt, den im Wahlwesen die Welt während der letzten zwanzig Jahre zu verzeichnen hat, ist der belgische Wahlzwang. Diese Neuerung bedeutet einen ebenso ausgereiften als aus tiefster Seele ehrlich gemeinten politischen Gedanken. Dessen Durchführung ist berufen, der überwältigenden Menge von Wahlunfug, der, wenn auch in den denkbar verschiedensten Gestalten auftretend, dennoch als ein beiden Hemissphären gemeinsamer, schier unausrottbar erscheinender Krebsschaden am öffentlichen Leben aller Staaten und Völker angesehen werden muß, einen gewaltigen Damm zu setzen.

Wem es um die bisher allerwärts vergebens angestrebte ethische Reinheit der politischen Wahlen ernstlich zu thun ist, wer nicht mit seinem „Liberalismus" nur ehrlos flunkert, um hinter diesem blendenden Deckmantel seiner Klique zur alleserdrückenden Macht zu verhelfen, wird gegen den Wahlzwang keine Einwendung erheben.

In noch viel höherem Maße als die vorsintflutliche Wahlordnung sind es die österreichischen **Rede- und Preßzustände**, welche das Wesen des Konstitutionalismus nicht nur in der untersten Grundlage erschüttert, sondern nach und nach das in der äußeren Form verfassungsmäßige öffentliche Leben zur leeren und, wie es in den vorstehend angeführten Beispielen zur Genüge bewiesen ist, in mehr als nur vereinzelten Fällen zur unwürdigen, von Grund aus verlogenen Komödie herabgedrückt haben.

Seit mehr als einem Jahrzehnt bin ich an der Arbeit, diese faulende Wunde am österreichischen öffentlichen Leben bloßzulegen, zur Ehrbarkeit zu mahnen und zu warnen vor dem unabsehbaren Unheil, welches aus noch fernerem Andauern solcher Zustände entspringen müßte. Zuerst habe ich, wie ich es nannte, die fünf schwarzen Punkte aufgestellt, durch deren Zusammenwirken zunächst der auf dem Papier Rede- und Preßfreiheit verheißende Artikel XIII der Staatsgrundgesetze und in unmittelbarer Folge das Wesen der ganzen Verfassung

aus den Angeln gehoben worden ist. Es waren dies 1. die Kautionsverpflichtung 2. der Zeitungsstempel, 3. das Kolportageverbot mit Verschleißlizenz, 4. das objektive Verfahren und 5. die Haß- und Verachtungsparagraphe, mit Ausnahme des Zeitungsstempels durchwegs original-österreichische Erfindungen. Die Haß- und Verachtungsparagraphe rühren noch von anno Metternich her, der Rest hat den Untergrund dessen gebildet, woraus sich mit der Zeit ein steinernes Denkmal für Herbst und ein Ministerportefeuille für seinen getreuen Schüler Plener entwickelt hat. Erst nach einer Reihe von Jahren hat, was sich damals noch den Schein des Liberalismus retten zu können glaubte, sich gezwungen gesehen, diese Gravamina zum Theil, und auch dies nur platonisch nachzusprechen. Jetzt ist auch dieses letzte Feigenblatt gefallen; um liberal auch nur zu scheinen, wird heute kein Finger mehr gerührt; man begnügt sich mit dem Namen, und diese „Liberalen" lassen sich Arm in Arm mit dem Grafen Schönborn durch Preßstaatsanwalt und Versammlungskommissär gegen die Wähler beschützen. Es soll auch einmal eine Zeit gegeben haben, in der es

nicht für schimpflich galt, sondern als selbstverständliches politisches Kompromiß angesehen wurde, wenn ein Mann einem widerhaarigen Mächtigen seine Frau oder seine Tochter zu Besuch geschickt hat. Das sieht nicht gar tröstlich aus. Den Bettel von Aufhebung der Kautionsverpflichtung und Verzicht auf die zwölf Jahre lange Gesetzwidrigkeit in der Behandlung der Verschleißlizenz wird man doch nicht etwa schon als „Fortschritt" bezeichnen wollen. Aber trotz alledem kann es nur bei höchst oberflächlicher Beurtheilung der Sachlage als eine unlösbare Sisyphusarbeit erscheinen, ohne Rede- und Preßfreiheit für Rede- und Preßfreiheit zu wirken. In Wirklichkeit liegt die Sache nicht so schlimm. Wo die innere Ehrlosigkeit so offen zutage liegt, wie in dem österreichischen sogenannten objektiven Verfahren und dessen seit dem Regierungsantritt des Ministeriums Taaffe zur allgemeinen Gepflogenheit gewordenen Handhabung, braucht man sich nur den einfachen Satz vor Augen zu halten, daß, wenn im Staatsleben das Verbrechen an Moral und Gesittung auch noch so sehr schon zur täglichen Gewohnheit geworden ist, es doch nur der gewissenhaften Ausdauer bedarf, um zu dem objektiv vorliegenden

Thatbestand auch die subjektiven, persönlichen Thäter herauszufinden. Nur solange diese Arbeit entweder gänzlich unterblieb oder noch nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betrieben wurde, können die neuen Ehrenmänner in den Fußstapfen ihrer gleichgesinnten Vorgänger äußerlich unbehindert weitertreten und die Welt glauben machen, daß, was Jahrzehnte lang unbeanständet geblieben oder doch nicht persönlich gerügt und geahndet worden ist, auch für die Folge erlaubt sein müsse. Vor aller Welt als der persönliche Träger wenn auch noch so althergebrachter Ehr- und Gewissenlosigkeit bloßgestellt zu werden, wird keinem erwünscht sein, selbst dem nicht, der es angemessen erachtet, offen die Frage zu stellen, ob man ihn eines Schurkenstreichs für fähig hielte. Ist es denn so leicht, den Eindruck zu bemessen, den man bei anderen schon hervorgerufen haben mag?

Nicht nur keinen einzigen Zweig der Staatsthätigkeit gibt es, in dem, wenn nur ehrliches Wollen vorausgesetzt werden kann, echte und aufrichtige Rede- und Preßfreiheit Schaden bringen könnte, sondern es ist sogar wahrhaft wohlwollendes und pflichttreues regieren ohne unbehindertes reden und schreiben gar nicht denkbar. Kein noch so

dichtes Netz von Spionenthum, kein noch so emsig betriebenes Enquêtenwesen vermag wie die freie Meinungsäußerung einer Regierung zu verrathen, was sie zu verhüten oder zu betreiben hätte. Nur wo ehrlos regiert wird, ist die Knebelung des Volksgedankens schlechtweg unentbehrlich.

Das weitausgreifende Thema mit allen seinen Beziehungen und Rückwirkungen umfassend zu erörtern, wäre hier nicht der richtige Ort. Der Hauptsache nach dürfte es nicht unbekannt geblieben sein, was ich über österreichische Rede- und Preßzustände vor Jahren ab und zu in der „Deutschen Zeitung", später zumeist in den letzten fünf Jahrgängen des „Politischen Volksblatt", in dem Ende des Jahres 1888 publizirten kleinen Druckheftchen „Wehrgesetz und Preßfreiheit", das damals allen hervorragenderen deutschen Reichsrathsabgeordneten zugekommen ist, in der Villacher „Deutschen Allgemeinen Zeitung" und zuletzt in der „Ostdeutschen Rundschau" niedergelegt habe. Besonders verweise ich auf meine Aufsätze: „Der Antisemitismus ein Skandal" „P. V." vom 22. März 1892, „Plener, ein Charakter", „P. V." vom 25. März 1892, „Parlament und Preßzustände", I, II und III,

„P. V.“ vom 29. März, 1. und 8. April 1892, „Plener“, „P. V.“ vom 9. September 1892, „Plener's Schacher-Erfolge“, „P. V.“ vom 16. September 1892, „Die Minorität“, I und II, „P. V.“ vom 4. und 7. Oktober 1892, „Sie wollen nicht“, „P. V.“ vom 29. November 1892, „§ 493 St. P, O., Neujahrsgruß des Politischen Volksblattes an seine Leser“, Weihnachten 1892 und den unmittelbar darauffolgenden Artikel „Die verschlossenen Briefe“; ferner auf „Die Gegner des allgemeinen Wahlrechts“, „P. V.“ vom 30. Juni 1893, „Politische Standesehre“, „O. R.“ vom 14. Oktober 1893, „Plener-Taaffe“, „O. R.“ und „P. V.“ vom 7. November 1893, und auf die in der „Ostdeutschen Rundschau“ und im „Politischen Volksblatt“ vom 16. und 20., beziehungsweise 19. und 22. Dezember 1893 erschienenen Aufsätze „Offenheit und Wahrheit“, I und II. Denselben Gegenstand behandelt auch meine im August 1894 erschienene Schrift „Ein Pröbchen reichsdeutscher Politik“, Seite 11—15, wo ich speziell den logischen Zusammenhang zwischen Rede- und Preßfreiheit und der sogenannten parlamentarischen Redeweise eingehend erörtert habe.

Zu letzterem Punkte noch ein kleines Beispiel. Am 28. Februar 1894 schrieb ich über den Zeitungsstempel in der „Ostdeutschen Rundschau“: „Auf die Einwendung, daß diese Abgabe ein Verbrechen sei, begangen an dem Rechte der freien Meinungsäußerung, erwiderte Finanzminister Plener, daß der Zeitungsstempel nicht aufgehoben werden könne. Die Aufhebung würde einen Ausfall von 1,620.000 fl. zur Folge haben, das sei doch eine Einnahmspost, welche nicht ohne Weiteres aus dem Budget verschwinden könne, und es müsse daher zunächst nach einem Ersatze für diesen Ausfall gesucht werden, bevor an die Aufhebung dieser Gebührengattung geschritten werden kann. Nicht unmöglich wäre es gewesen, daß der Finanzminister ganz anders gesprochen hätte. Plener hätte ebensogut sagen können: Es liegt mir natürlich fern, die Eingangspost ‚Zeitungs- und Kalenderstempel‘ vom rein fiskalischen Standpunkte beurtheilen zu wollen. Angesichts eines Budgets von gegen sechshundert Millionen kann bei einer Post von nicht viel über anderthalb Millionen nicht von Unersetzbarkeit gesprochen werden. Die Ziffer, um welche der Gebahrungsausweis günstiger ausfällt, als er im Voranschlag

angenommen wurde, hat oft schon das Zehnfache von dem betragen, was durch das Auflassen des Zeitungs- und Kalenderstempels in Wegfall käme. Drum will ich es auch gar nicht versuchen, den Gegenstand von diesem Standpunkte aus zu beleuchten. Alle Welt aber weiß, daß insbesondere dem Zeitungsstempel eine hochpolitische Bedeutung innewohnt, der gegenüber die Ziffer in den Hintergrund treten müßte. Ich darf ja wohl bei dem geehrten Ausschusse als bekannt voraussetzen, daß für die dermalen bestehenden Zeitungen der Zeitungsstempel keineswegs eine Last, sondern im Gegentheil eine mächtige Schutzwehr gegen neu auftretende Konkurrenz darstellt. Speziell den großen Zeitungen, welche den weitaus überwiegenden Theil des Zeitungsstempelgefälls nominell zu tragen haben, würde durch das plötzliche Aufhören dieser Staatsabgabe ein ganz erheblicher Schaden erwachsen. Zugrunde gerichtet würden freilich die großen, reichen Judenzeitungen durch die Aufhebung des Zeitungsstempels nicht, aber ihr Monopol wäre gebrochen. Mit dem Augenblicke, als frei von Stempelgebühren, etwa gar auch noch unterstützt durch die außer in Oesterreich in der ganzen Welt längst durchgeführte

und daher bei uns schon förmlich in der Luft liegende Freigebung der Kolportage jeder kleine Mann, jedes noch so unbedeutende politische Fraktiönchen in die Lage käme, sich ein eigenes Blatt zu gründen, wäre der dominirende Einfluß der großen Blätter schwer erschüttert. Man weiß aber auch, daß gerade diese Presse, man könnte sagen, die Hauptmacht darstellt, durch welche die dermalige Regierung gestützt wird. Dies ist der leicht begreifliche Grund, warum die Regierung nie in der Lage wäre, einem Gesetze, durch welches die Aufhebung des Zeitungsstempels ausgesprochen würde, ihre Zustimmung zu geben. Die Regierung ist sich aber auch sehr wohl bewußt, daß es in diesem Falle eines Gesetzes nicht bedürfte, weil es ja im Belieben des hohen Hauses steht, auch ohne Votirung eines Gesetzes einfach die entsprechende Budgetpost zu streichen. Aber die Regierung glaubt mit voller Sicherheit darauf zählen zu dürfen, daß dieselbe Majorität, welche die dermalige Regierung an's Ruder gerufen hat, sich nicht den oppositionellen Elementen zuliebe dazu gebrauchen lassen wird, derselben Regierung den Boden unter den Füßen wegzuziehen. — Wenn der Finanzminister so gesprochen hätte, würde wohl niemand in der Lage

sein, die Regierung zu beschuldigen, daß sie mit dieser Auffassung des Wesens der Budgetpost „Zeitungsstempel' ihrem Wahlspruch ‚Offenheit und Wahrheit' untreu geworden wäre".

Ist das nicht in so tadellos parlamentarischer Redeweise gesprochen, daß es, wie es Herr von Plener liebt, auch am strengsten Maaßstab des englischen don't gemessen werden kann? Ist hier nicht, wie es allerdings nur dort am Platze wäre, wo auch mit feinen Andeutungen der Zweck schon erreicht werden kann, eine schwere Beschuldigung zwischen die Zeilen gelegt, in der Ausdrucksweise aber jedes Wort vermieden, das persönlichen Anstoß erregen könnte? Wenn aber von zwei Dingen, die einander diametral entgegengesetzt sind, das eine der Offenheit und Wahrheit entspricht, wie steht es dann mit dem anderen? Was haben, wie es sich im parlamentarischen Staatsleben gebührt hätte, die Offiziösen darauf erwidert, denen ja ein Leitartikel der „Ostdeutschen Rundschau" nicht unbekannt geblieben sein kann? Es war überdies beileibe nicht die „Ostdeutsche Rundschau" allein, die über diese Zeitungsstempelangelegenheit gesprochen hat. In der gesammten oppositionellen Provinz-

presse und ganz besonders in einem zwar von Hebräern herausgegebenen, aber nichtsdestoweniger hoch ehrenwerthen Blatte, in der „Neuen Revue" war Pleners Haltung wiederholt geradezu vernichtender Kritik unterzogen. Wo aber war auch nur ein Wort zu lesen, das den Finanzminister, wenn er es schon selbst nicht der Mühe wert fand, sich gegen so schwere Anwürfe zu vertheidigen, irgendwie reinzuwaschen auch nur versucht hätte? Wie kann jemand das Verlangen stellen, daß mit ihm immer nur englisch gesprochen werde, wenn er auf englisch nicht reagirt? Wenn solchen Anschuldigungen beharrlich nur die bekannte durch den Grafen Taaffe in unser öffentliches Leben systematisch eingeführte und durch den seinerzeitigen Parteiführer Plener niemals gerügte Schwerhörigkeit entgegengebracht wird, wenn ein Minister sich auch dann nicht persönlich angegriffen und zur Widerlegung verpflichtet sieht, wenn er beschuldigt wird, in der Motivirung seines Staatsgebahrens das Gegentheil von Offenheit und Wahrheit zur Schau getragen zu haben, dann wird doch niemand, der seine fünf Sinne beisammen hat, begehren wollen, daß man einzig und allein der sogenannten parlamentarischen

Redeweise zuliebe auch in einem solchen Fall nicht deutsch reden dürfte.

Wollte es angesichts solcher Behandlung der einschneidendsten öffentlichen Angelegenheiten noch jemand in Abrede stellen, daß die vorerwähnte Verjudung auch schon in die Regierungskreise ihren Einzug gehalten habe? Man vergleiche doch nur, wie in den beiden Sphären vorgegangen wird. Vor etwa zwanzig Jahren mag es gewesen sein, daß in einer der großen Judenfamilien die jüngere Generation schon theilweise baronisirt war, während der Senior von den Stirnlocken, und was dazu gehört, nicht mehr abgelassen hat. Gemeinschaftlich waren sie daran, irgend einen großen ungarischen Kavalier, wie von altersher so auch jetzt wieder einmal gründlich abzuzapfen. Bis auf die letzten Einzelheiten waren die Stipulationen fertig vereinbart; nur die juristisch bindende Formulirung hat noch gefehlt, als es sich herausstellte, daß ein Nebenumstand übersehen worden war, der die vermeinte Millioneneinträglichkeit in Frage stellte. Die jungen Barone waren die Unterhändler gewesen und sahen nun plötzlich ihre neu erlernte Anständigkeit in Konflikt gerathen mit der altgewohnten

Geschäftspraktik. Soweit als möglich wurde es versucht, dem Alten klarzumachen, daß das jüngst erworbene freiherrliche Ansehen auf dem Spiele stand, wenn in diesem vorgerückten Stadium die Unterhandlungen abgebrochen werden müßten. Der alte Kaftanmillionär schwieg eine Weile, zog dann sein greises Haupt noch etwas tiefer zwischen die Schultern und meinte: „Sag ihm, ich hab jetzt kein Geld!“ — Hat es Herr von Plener in der Frage des Zeitungsstempels anders gehalten? Sollte seine Unterschrift auf dem Jaques'schen Preßreformentwurf weniger zu bedeuten haben, als die Unterhandlungen der jungen Barone mit dem ungarischen Grafen? Auch er begnügte sich mangels einer besseren mit der Motivirung: Jetzt habe ich kein Geld. Die Schale paßt nicht schlecht zum Kern. Da es unbestritten ist, daß Plener's Meinungswechsel in der Zeitungsstempelfrage einzig und allein im Interesse der modernisirten Ghettoabkömmlinge erfolgt ist, war es nicht ganz unmotivirt, wenn er in diesem Falle auch die äußere Form und die — Moral des Ghetto zur Schau trug.

Trotz alledem aber darf ein Urtheil über den dermaligen Finanzminister nicht abgeschlossen

werden, ohne darauf hinzuweisen, daß der zahllosen Menge seiner politischen Verbrechen auch ein schwerwiegender Entlastungsgrund gegenübersteht. Am 29. März 1892 schrieb ich im „Pol. Vbl.“: „Als ob sie es dem ‚G'raden Michel‘ zuliebe gethan hätte, läßt an demselben Tage, an dem in diesen Spalten gezeigt wurde, wie es mit unseren politischen Kämpfen bestellt ist, die ‚D. Ztg.‘ im Jammer über den gescheiterten Ausgleich den Ruf erschallen: ‚Eines bleibt noch übrig — besonnen und muthig den Kampf weiterführen.‘ Ja, welchen Kampf denn? Wo gekämpft wird, muß es doch Waffen geben. Da aber der Politiker nicht mit den Fäusten dreinschlagen kann und der Revolver auch nicht schicklich wäre, besitzt er ja keine anderen Waffen als Rede und Schrift. Wenn diese unterbunden sind, ist er wehrlos wie ein Kind. Mit wenigen Worten könnte bewiesen werden, daß die Mittel zur Erzwingung des Ausgleiches der Regierung nicht fehlen. Da aber diese Worte außerhalb des Parlaments nicht gesprochen werden können, weil sie konfiszirt würden, und innerhalb des Parlaments nicht gesprochen werden wollen, weil sie in der parlamentarischen Redeweise nicht üblich sind, wäre

Graf Taaffe höchst unklug, wenn er sich durch die Worte, die mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung nur gedacht werden dürfen, dennoch zu irgend etwas bewegen ließe, was ihm nicht paßt. Herr von Plener freilich könnte nach der Stellung, welche er gegenüber dem Grafen Taaffe seit zwei Jahren eingenommen hat, solche Sprache nicht mehr führen. Ganz anderes ist es, was Plener hätte sprechen müssen, als er wegen des Ausgleichs zum Kaiser beschieden wurde. Damals hätte es keiner unparlamentarischen Redeweise bedurft, sondern im Gegentheil nicht mehr als derselben drei Worte, die schon vor zwanzig Jahren ein österreichischer General dem Monarchen gehorsamst zu Füßen gelegt hat. Wiewohl er den Soldatenrock trug, also nicht zum Politiker erzogen war, hat doch dieser Mann über mehr politischen Verstand verfügt, als irgend einer der bisherigen Führer der Vereinigten Linken. Als vor der Einsetzung des Ministeriums Auersperg, genannt Lasser, General Baron Koller behufs Bildung eines Ministeriums zum Kaiser berufen wurde, war seine ehrfurchtsvolle Antwort: Mit Taaffe nicht."

Dieses sehr einfache „mit Taffe nicht" hat Plener niemals verstanden, nicht während der

zwölf Jahre armseliger Opposition, nicht zur Zeit als sich Plener mit Taaffe in den sogenannten Ausgleich eingelassen hat, und auch dann nicht, als aus denselben Ursachen, welche bis dahin der politischen Entwicklung der österreichischen Verhältnisse zugrunde lagen, auch dieser Ausgleich zum Scheitern gekommen ist. Den Grafen Taaffe kennen zu lernen, wäre Gelegenheit genug gegeben gewesen. Nicht nur die vielsagende Szene mit dem Fürsten Auersperg hatte sich vor aller Welt abgespielt; schon aus seiner allerersten Amtshandlung, der Berufung des Baron Kriegsau zum österreichischen Finanzminister, hätte man ersehen können, wer und was Graf Taaffe ist. Für die Befähigung dieses Mannes hat nichts gesprochen, als daß Baron Kriegsau als ehemaliger Hofmeister einer gräflichen Familie bei einer Anzahl von einflußreichen Damen der hohen Aristokratie eine gerne gesehene Persönlichkeit war, und daß er schon in verhältnißmäßig jungen Jahren mit einer neunköpfigen Familie gesegnet gewesen sein soll. Das waren die Gründe, welche den Grafen Taaffe bewogen haben, Baron Kriegsau als Finanzminister in Vorschlag zu bringen. Weil ein Graf oder Marquis, der das Finanzportefeuille

übernommen hätte, nicht zur Hand war, hat ein gräfliches Protektionskind herhalten müssen. Das klägliche Ende dieses ersten Verwaltungsstückchens des Grafen Taaffe sollte wohl denjenigen, die die Pflicht gehabt hätten, sich über den Ministerpräsidenten ein Urtheil zu bilden, in scharfer Erinnerung geblieben sein. Als dann Dunajewski zum Finanzminister ernannt wurde, hat in den Kouloirs des Abgeordnetenhauses, in denen ja auch Plener verkehrt hat, das böse Witzwort kursirt, Dunajewski habe sich seinen Beamten mit den Worten vorgestellt: „Ich bin der neue Finanzminister und bitte um einen Vorschuß!" Auf zirka zweihunderttausend Gulden waren damals die Privatschulden Dunajewski's taxirt worden. Auch das war Graf Taaffe. Als dann Baron Kremer-Auenrode, weil er für diese Gesellschaft zu anständig war, dem Ministerium Taaffe nach kurzer Dienstzeit als Handelsminister den Rücken gekehrt hatte, ist ein Mann, der nachmalige „Alfred", zum Handelsminister ernannt worden, dessen faule Privatwechsel zu jener Zeit unter den Wiener Geschäftsleuten wie saures Bier herumgetragen wurden. Nicht viele Monate nach dessen Amtsantritt hat der „Junge Kikeriki" die

Nachricht gebracht, daß ein kleines Gütchen in der Landtafel vom Namen Rothschild auf den Namen Pino übertragen worden sei. Das Blatt wurde konfiszirt, weiter hat die Sache keine Folgen gehabt. Aber auch das war Taaffe gewesen. Als in späterer Zeit einmal eine der vielen unsauberen sogenannten Chabrusgeschichten, zu deutsch Wahlfälschungen, zur Sprache kam, hat — es war im Jahre 1888 — nicht etwa einer der Herren von der schärferen Tonart, sondern der greise Carneri das Ministerium Taaffe beschuldigt, den Wählern eine „Falle gelegt" zu haben. Wer mit der parlamentarischen Redeweise vertraut ist, wird zu beurtheilen vermögen, ob dies eine Kritik genannt werden konnte, oder ob es nicht vielmehr eine diffamirende Anschuldigung bedeuten sollte, die aber Graf Taaffe, wie alles andere, was ihm an Schmeichelhaftem gesagt worden ist, es war ja — nur politisch — ehrenrührig, geschluckt hat, ohne auch nur einen Mundwinkel zu verziehen. Gewiß wird es nicht viele mit dem österreichischen politischen Leben mehr oder weniger vertraute Leser geben, die dieser kleinen Leporelloliste nicht ein oder das andere Stückchen noch hinzuzufügen wüßten, aus dem man auch auf den ersten Blick

ersehen könnte, wie Graf Taaffe's Auffassung von politischer Ehrenhaftigkeit beschaffen gewesen sein muß. Wenn aber auch von alledem gar nichts vorgefallen, wenn nur der eine allbekannte Umstand im Auge behalten worden wäre, daß Graf Taaffe ein Jahrzehnt hindurch sich den Versöhnungsminister schelten ließ, ohne darüber irritirt zu werden, wie dieses Wort von Jahr zu Jahr mit immer steigender, schließlich auch für den Gedankenlosesten überwältigender Ironie ausgesprochen wurde, mußte man wissen, was von dem angeblich unbesiegbaren Ministerpräsidenten zu halten war. Erst nach Jahren haben unsere großen und kleinen Politiker sich in Erinnerung gerufen, daß in dem Momente, als Graf Taaffe die Versöhnung in die Hand genommen hat, dieselbe schon auf dem Punkte stand, auch ohne seine Hilfe verwirklicht zu werden. Die Tschechen waren schon bereit, in den Reichsrath einzutreten, mit dem kleinsten Ausmaß von gutem Willen hätte es müssen möglich sein, was damals schon angebahnt war, zur Durchführung zu bringen. Aber vergessen haben diejenigen, welche damals ihren Unmuth gegen Taaffe nur halbverstanden zum Ausdruck gebracht haben, daß Graf Taaffe

selbst es gewesen ist, der durch das frivole Wort, er werde es nicht zugeben, daß die Tschechen an die Wand gedrückt werden, deren Opposition neuerdings wieder angefacht hat. Von da an durch die Sprachenverordnungen hindurch bis zur Aneiferung der Jungtschechen durch den nach Graf Taaffe'schem Wink operirenden böhmischen Hochadel und bis zur Omladina herab ist es Graf Taaffe gewesen, der den Nationalitätenhader in Oesterreich so geschickt zu schüren wußte, als es für seine Zwecke nöthig war. Zur selben Stunde, als die kaiserliche Botschaft, im festen Vertrauen auf Taaffe's ehrlichen Willen, das erlösende Wort „Versöhnung" verkündete, hat Graf Taaffe seinen Plan, nach welchem er die Realisirung dieser Versöhnung ein Jahrzehnt lang zu verhindern wußte, schon fertig in der Tasche gehabt. Das alte divide et impera ist unverrückt seine Losung gewesen, und in der Vergewaltigung des Begriffes der politischen Standesehre hat seine Regierungskunst bestanden. Mit der Rückendeckung durch den durch Herbst aktivirten Preßstaatsanwalt ist auch das keine Kunst gewesen, sondern abermals nur eines der Merkmale, an denen Graf Taaffe zu erkennen war.

Das aber war derselbe Graf Taaffe, mit dem Plener sich in persönliche Verhandlungen eingelassen hat, in Verhandlungen, von denen man das eine mit aller Bestimmtheit voraussagen konnte, daß dieselben nur dann zu gedeihlichem Ende kommen können, wenn auf den persönlichen guten Willen der Unterhändler und auf deren auch in politischen Dingen untrügliches Manneswort zu bauen war, wie auf einen Fels im Meer.

Wer nicht schon vor Beginn dieser Ausgleichsverhandlungen zu durchschauen vermochte, daß in dem, was ein Graf Taaffe bespricht, abermals nichts anderes als eine dem anderen Unterhändler gelegte Falle zu suchen sein kann, der muß eben wirklich — blind sein; so blind, wie ein junger Mediziner, der das ganze Gymnasium als Vorzugsschüler absolvirt hat, sub auspiciis promovirt wurde, aber in der Praxis dann einen Schnupfen von einem Typhus nicht zu unterscheiden vermag. Die Spezies ist nicht selten — am häufigsten unter den großen Dauerrednern zu finden. Wenn man ganz höflich sein will, nennt man sie die Farbenblinden.

Als Plener sich mit denselben Leuten, die

ihn auf's Eis geführt, dennoch nach echtem Diplomatenbrauch in Prag wieder zum Champagnerschmaus begab, schrieb ich („P. V." vom 12. April 1892): „In einer der schneidigen, glänzenden, prächtigen Reden des bewährten Führers war eines der kernigen markigen Worte: ‚Das sind Auffassungen über die Haltung im öffentlichen Leben, welche mir unverständlich sind.' Nun, unverständlich war an dem Scheitern des Ausgleichs gar nichts. Wer mit einem Stecken bewaffnet in die Wolfsgrube steigt, wird aufgefressen. Das scheint doch ziemlich verständlich. Wenn nur Plener's Worte wörtlich zu nehmen wären! Dann stünde es gar nicht so schlecht. Wenn er wirklich die Absicht gehabt hätte, einzugestehen, daß sein Verstand nicht so weit reicht, um zu verstehen, was sich unter seiner Führung zugetragen hat, wäre das größte Uebel beseitigt. Von der Führung Plener's wären dann die Deutschen in Oesterreich befreit. Ein Ehrenmann ist Plener zweifellos; und ein Ehrenmann geht, wenn er sich blamirt hat — natürlich nur dann, wenn er die Blamage auch selbst begreift. Also so waren Plener's Worte leider nicht aufzufassen. Man weiß ja, was diese Redens-

art zu bedeuten hat, wenn sie den Lippen eines Diplomaten entfließt. Wenn ein Diplomat gegenüber dem andern etwas ‚merkwürdig‘ findet, ist ein scharfer Tadel ausgesprochen; erscheint ihm etwas ‚sonderbar‘, so weiß der Angesprochene schon, daß er einer an Gaunerei grenzenden Unlauterkeit beschuldigt wird. Soll aber ausgedrückt werden, daß alle Grenzen der Anständigkeit weit überschritten sind, daß wirkliche Schufterei vorliegt, so sagt der Diplomat: ‚das ist mir unverständlich‘. Der letzte Trumpf war es, den Plener gegenüber den Feudalen noch ausgespielt hat. Das hat sich Plener aus seiner Praxis als Legationssekretär noch ganz gut gemerkt. Aber etwas anderes hat er vergessen. Wenn unter wirklichen Diplomaten derartige Worte mit so scharfer Betonung ausgesprochen werden, pflegt das sogenannte Abbrechen der diplomatischen Beziehungen schon nahe bevorzustehen; das heißt, die Gesandten ziehen heim, und die Generäle übernehmen das Weitere. Was die Diplomaten nicht fertiggebracht haben, wird mit Waffengewalt ausgetragen. Wenn Plener vom Diplomatenthum wie vom Parlamentswesen nur ein klein bischen mehr als die alleräußerste Formschale erlernt hätte,

müßte ihm noch rechtzeitig eingefallen sein, daß seine Großmacht, die ehrsamen Kammerräthe der Stadt Eger, wenn sie ihren Gesandten heimberuft, keine Armeen ausrücken lassen kann, um die übermüthigen Slaven und Feudalen zu Paaren zu treiben. Wenn Plener sich dieses Unterschiedes zwischen Diplomat und Volksvertreter bewußt gewesen wäre, hätte er sich gewiß den letzten Trumpf nicht so lange aufgehoben, bis die Partie schon endgiltig verspielt war. Dieser höchst einfache Zusammenhang der Dinge scheint dem diplomatischen Abgeordneten im gewöhnlichen Sinne des Wortes unverständlich zu sein.

Herrn von Plener ist aber damals noch mehr unverständlich geblieben. In endlosem Klatsch wurde in den sogenannten liberalen Blättern lendenlahm die Frage ventilirt, ob denn die Regierung nicht die Macht besessen hätte, die Durchführung des Ausgleiches zu erzwingen. Herr von Plener aber ist dieser Frage vollständig abseits geblieben. Ob damals auch nur seine Blindheit die Schuld getragen hat, oder ob er den Stoß in's Herz gegen den Grafen Taaffe ebenso wie die ganzen vorhergegangenen zwölf Jahre auch damals nur deshalb unausgeführt

gelassen hat, weil es ihm noch nicht ganz sicher schien, ob zu Taaffe's Nachfolger gerade er berufen werden würde, möge unentschieden bleiben, aber darüber, daß Graf Taaffe, wenn er gewollt hätte, den Ausgleich zu erzwingen in der Lage gewesen wäre, kann ein Zweifel nicht bestehen. Der äußeren Form nach haben freilich die Feudalen und die Jungtschechen den Ausgleich zum Scheitern gebracht, die Feudalen auf dem einfachen Wege des Wortbruchs, die Jungtschechen unter dem Vorwande, daß sie sich nicht verpflichtet halten, für das aufzukommen, was ihre Vorgänger, die Alttschechen vereinbart hatten. Graf Taaffe aber hat sich in's Fäustchen gelacht, weil zu jener Stunde der Zweck, den er mit der angeblichen Versöhnung verfolgt hat, für lange Zeit hinaus endgiltig erreicht war. Kann denn, wer die politischen Kinderschuhe ausgetragen hat, auch nur einen Augenblick glauben, daß die feudalen Genossen des Grafen Taaffe gegen dessen Willen sich wortbrüchig gezeigt hätten? Hat es nicht damals schon klar auf der Hand gelegen, daß dieser Wortbruch mit dem Grafen Taaffe vereinbart gewesen sein muß? Hätten denn diese merkwürdigen Kavaliere, denen ein

Wortbruch, weil es nur ein politischer Wortbruch war, keine Gewissensskrupel verursacht, nur einen Augenblick daran denken können, den Grafen Taaffe vor aller Welt bloszustellen? Man vergegenwärtige sich doch nur, was Graf Taaffe seinen Standesgenossen einzuwenden in der Lage gewesen wäre. Wie konntet ihr, brauchte nur Graf Taaffe zu fragen, auf diesen unmöglichen Einfall gerathen? Glaubt ihr, daß ich euch auf diesem Wege folgen werde, oder glaubt ihr, darauf keinen Wert legen zu müssen? Wißt ihr einen anderen zu nennen, der für unsere gemeinsamen Interessen durch zwölf Jahre so ausgiebig gearbeitet hat, wie ich? Habt ihr das Scheitern unseres treuen Interessen- und Gesinnungsgenossen, des Grafen Hohenwart schon vergessen? Gewiß ist Hohenwart kein ungeschickter Politiker, aber doch hat er unsere Sache zu plump angefaßt. Soweit waren die Dinge damals noch nicht vorgeschritten, daß man der leidigen Verfassung, die uns ja allen vom ersten Augenblicke an ein Dorn im Auge gewesen ist, nur so ohneweiters mit offenem Visir an den Leib rücken konnte. An dem einen unverrückbaren Ziel, die Macht in Oesterreich wieder ausschließlich in unsere Hände zu bringen, das

einfältige Dreinreden des sogenannten Volks ad absurdum zu führen, habe ich ebenso unverbrüchlich festgehalten als Graf Hohenwart; nur etwas klüger glaube ich vorgegangen zu sein. Nachdem die angeblichen Liberalen, zur Hälfte Aktionäre zur anderen Hälfte Reaktionäre, wie ich sie bezeichnete, selbst so wunderbar vorgearbeitet, alle verfassungsmäßigen Kampfesmittel der Opposition aus ihrer schon vorher saft- und kraftlosen Katheder-Verfassung noch herauseskamotirt, außerhalb des Parlaments das Reden und Schreiben überhaupt verboten, im Parlament den original-Herbst'schen Generalredner eingeführt hatten, war es nicht nothwendig, den rückschrittlichen Umsturz offen auf die Fahne zu schreiben. Ich war es, der diese kopflosen Möchtegerneliberalen mit ihren eigenen Waffen zu Paaren getrieben hat. Ich war es, der euch, das heißt, uns zuliebe freiwillig den unliebsamen Schein des ziellosen Weiterregierens auf sich genommen hat, aber ihr werdet mir doch das Zeugniß nicht versagen wollen, daß zielbewußteres Handeln, als es von mir geschehen ist, kaum mehr gedacht werden kann. Seht doch die Erfolge an, die ich errungen habe! Außer den einstweilen noch nicht gut vermeidbaren, da-

für aber auch, wenn man sie an die Krippe stellt. unbedingt verläßlichen Polen sitzt nur mehr erprobter alter Adel im Kabinet. Freund Bacquehem weiß doch selbst, daß seine Vorkenntnisse ihn zum Admiral oder Erzbischof nicht weniger befähigt hätten, als zum Handelsminister. Er war einfach an der Tour. Und was habe ich nicht im Verwaltungsgebiet geleistet! Was vor fünfundzwanzig Jahren Hohenwart über das angestrebte Gaugrafenwesen voreilig ausgeplaudert und dadurch selbst vereitelt hat, habe ich zur Thatsache gemacht. Nicht gescheut habe ich mich, um den liberalen Redehelden von vornherein den Herrn zu zeigen, mit der Beförderung meines eigenen Schwiegersohnes zu beginnen. Keiner hat auch nur zu mucksen gewagt. Daß die bürgerlichen Beamten, wenn sie dem Vorrücken eines Adeligen im Wege stehen, nach vielen Dutzenden übersprungen werden, ist längst zur Regel geworden, und es fehlt nicht mehr viel, daß, wer nicht eine Grafenkrone in der Wiege vorgefunden hat, in Oesterreich nicht mehr Bezirkshauptmann werden kann. — Die gelungene Sippschaft von Politikern, die, nachdem sie alle Verfassungsurkunden der Welt durchstudirt hatten,

sich durch einen geradezu göttlich naiven Paragraphen der Geschäftsordnung das Interpellationsrecht bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt haben, verdient nichts besseres; aber ich war es, der diese Blößen für uns, den alten österreichischen Hochadel, auszunützen verstanden hat. Wer sich über das Beantworten von Interpellationen hinaussetzt, kann in der Verwaltung thun, was er will. Wer aber Aemter und Pfründen zu vergeben hat, wird sich dadurch allezeit auch die Abstimmungen gefügig zu machen wissen. Ja in dem Ausgleich selbst, den ihr jetzt muthwillig vernichten wollt, habe ich noch besiegelt, was durch zehnjährige Arbeit vorbereitet war. Zum Hohn der Liberalen habe ich auch hier wieder in einer Weise, wie es gewiß in keinem anderen mit Verfassung belasteten Staat denkbar wäre, in den wichtigsten Fragen dem historischen Adel die letzte Entscheidung in die Hände gespielt. — — Weiter aber gehe ich nicht. Wenn ihr mit dem allen noch nicht zufrieden seid, dann sucht euch einen andern. Was im Rahmen der politischen Umwege möglich war, habe ich gethan, aber zum offenen Wortbruch wird Graf Taaffe seinen Namen nicht hergeben. — — — Glaubt man

wohl, daß, wenn der Ministerpräsident in diesem Tone gesprochen hätte, die Schwarzenberg und Genossen ihren Taaffe hätten ziehen lassen?

Aber wie wäre den Jungtschechen beizukommen gewesen? Gewiß auf noch viel kürzerem Wege: Unterschreiben! — oder statt der Sprachenverordnungen wird in Oesterreich die deutsche Staatssprache eingeführt. — — — Würden auch in diesem Falle die Jungtschechen mit der Omladina geantwortet haben? Hätten überhaupt selbst die heißblütigsten Hussiten an dieses frivole Aufhetzen der unreifen Jugend, die dann so schmählich im Stiche gelassen wurde, auch nur denken können, wenn nicht Graf Taaffe das Verlangen nach der Wenzelskrone so eifrig hätte schüren lassen, daß selbst halbernste Männer wie Gregr zu dem Eindruck gelangen mußten, bis zur Erreichung dieses Zieles werde auch der schärfsten Tonart nicht ernstliche Gefahr drohen? Ist nicht die Mitschuld, ja die Urheberschaft gewisser jungtschechischer Politiker beim Omladina-Prozeß sonnenklar zutagegetreten? Gibt es einen anderen vernünftigen Grund für das augenfällige Fallenlassen solcher Verdachtsgründe, als daß man genau wußte, es müßte, wenn noch weitere Ver-

folgungen eingeleitet würden, dann auch die Nennung noch ganz anderer Mitwisser erfolgen? Graf Taaffe war kein ungeschickter Politiker, nur Plener scheint ihn allezeit unterschätzt zu haben.

Ein Glück für Oesterreich ist es, und vor allem ein Glück für uns Deutsche in Oesterreich, daß des armen absterbenden Ausgleichs sich niemand ernstlich angenommen hat. Genau so wie mit dem allgemeinen Wahlrecht steht es auch mit der Frage des damaligen Ausgleichs. Das weitmäulige „Alles oder Nichts!“ was die gernegroßen Jungtschechen sich so freudig haben soufflireu lassen, brauchte uns Deutschen nicht bange zu machen. Wir Deutsche in Oesterreich haben es nicht nothwenig, ein dramatisches alles oder nichts in die Welt hinauszuposaunen. Wir wollen nicht alles, aber was uns gebührt, wird uns werden, sobald wir unseren Gegnern, den verfassungsfeindlichen Feudaljunkern mitsammt ihren jüdischen Helferu den Ernst zeigen und von unserer Führerschaft die Farbenblinden ausschließen.

Diese Blindheit ist es, die man, ehe über Plener abgeurtheilt wird, in Erwägung gezogen haben muß. Wer so blind war, sich mit einem Grafen Taaffe in persönliche Verhandlungen ein-

zulassen, wem auch dann noch nicht die Schuppen von den Augen gefallen sind, als der Verrath schon offenkundig war, dem darf man es vielleicht auch zugute halten, wenn er, sobald es in Oesterreich irgendeine Frage gibt, immer seinen beliebten Vergleich mit England auftischen zu müssen glaubt, dabei aber übersieht, daß im englischen politischen Leben während der letzten zweihundert Jahre alles, alles und abermals alles auf der unverrückbaren Grundlage des freien Meinungsaustausches aufgebaut ist. England ist das Land, nicht weniger als Ungarn, in dem das ganze Volk an seiner Politik mitarbeitet. Trotz seiner sprichwörtlichen Allmacht ist das englische Parlament nicht weniger als das ungarische dem Volkswillen unterthan. Von den gewaltigsten Fragen der Staatsgestaltung angefangen, bis herab zu den unbedeutendsten Einzelheiten bleibt diesen Parlamenten nichts zu thun übrig, als durchzuführen, worüber Monate und Jahre lang vorher die wahre, unverfälschte öffentliche Meinung alles Für und Wider sorgfältig und rückhaltslos abgewogen hat. Die englische Art der politischen Entwicklung als Muster aufstellen, nachdem man die Erörterung einer

Wahlreformvorlage in monatelange geheime Ausschußberathungen verbannt hatte, ist einfach absurd. In der schrankenlosen Oeffentlichkeit, in dem Umstand, daß in England Zeitungen, Vereine und Volksversammlungen nicht nur über farblose Nebensachen mitplappern dürfen, sondern auch den eigentlichen Untergrund jeder großen Bewegung, die Frage, auf welcher Seite die Schurken, Gaukler und Narren und auf welcher die ehrlichen Männer stehen, unbehindert besprechen können, liegt die wesentliche Ursache, warum im englischen öffentlichen Leben seit den mittelalterlichen Revolutionen her keine jähen Sprünge mehr erforderlich geworden sind. Darin besteht der Unterschied zwischen wahrer aufrichtiger Politik und unserem österreichischen tiefunwürdigen Kliquenwesen. Das ist der Grund, warum bei uns in Oesterreich, ehe an gedeihliche Entwicklung gedacht werdeu kann, aufgeräumt werden muß mit dem Verpesteten und Verseuchten, mit der inneren Ehrlosigkeit, welche allüberall das unveräußerliche Merkmal der Klique bedeutet.

* * *

Das begreifliche Verlangen, in demselben Geiste, der während der letzten Jahre meinem ganzen Thun und Treiben die Richtung gegeben hat, auch vom Sitze eines österreichischen Volksvertreters ein Wort mitzusprechen, ist es, was mich bewogen hat, dem ehrenvollen Rufe auch noch zu einer Zeit Folge zu leisten, in der nach mehr als vierzigjähriger harter Lebensarbeit, im Zustande fast ununterbrochener Kränklichkeit, die Ruhe des Privatmannes für mich größere Verlockungen hat als irgendwelche äußeren Erfolge. Darüber daß das, wofür ich mich für den Rest meiner Tage mit Leib und Seele eingesetzt habe, mit oder ohne mein ferneres Zuthun zum Siege gelangt, daß es auch in Oesterreich wieder einmal ehrliche und aufrichtige Rede- und Preß-. freiheit geben wird, kann kein Zweifel bestehen Als die Aufgabe nicht nur eines Volksvertreters, sondern jedes Staatsbürgers, der sich zum Mitsprechen in öffentlichen Dingen befähigt und berufen hält, betrachte ich es, sein wenn auch noch so bescheidenes Schärflein dazu beizutragen, daß die in den österreichischen Staatsgrundgesetzen im Princip schon niedergelegte Rede- und Preßfreiheit auch wieder zur Wirklichkeit werde, bevor

dieselbe — es wäre ja nicht das erstemal im Leben der Staaten — mit Bürgerblut ausgefertigt werden müßte.

Wenn über kurz oder lang ein Rauben und Morden, ein Sengen und Brennen anhebt, wie es Europa seit lange nicht mehr gesehen hat, wenn man dann nach den Ursachen fragen wird, die so gewaltiges Aufbrausen des Volksunmuthes hervorgerufen, die den Kampf aller gegen alle entfesselt haben, wird man vielleicht unter vielem anderen sich auch der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Dezember 1894 erinnern, in der über Mißbrauch der Amtsgewalt zur Tagesordnung übergegangen wurde. Wenn die Gebildeten, die Mächtigen, die vermeintlichen Stützen der Gesellschaft sich bis zur öffentlichen Gutheißung des Verbrechens verirren, ist es nicht zu wundern, wenn die Säulen, die die menschliche Ordnung und Gesittung zu tragen haben, ins Wanken gerathen — — aber zum reinen Kinderspiel, zur gegenstandslosen Lappalie sinkt das bischen dem Unterrichtsminister nachgesehenen Nepotismus herab gegenüber der durch das juristisch schamlose sogenannte objektive Verfahren dem österreichischen Rechtswesen aufge-

nöthigten Korruption. Die zur alltäglichen Gewohnheit gewordene Rechtsbeugung ist es, was dem alten Oesterreich heute den Stempel aufdrückt.

In den meinen Wählern gegebenen **Versprechungen** habe ich mich sehr knapp gehalten. Im allgemeinen habe ich versprochen, mich allezeit für die Interessen der Schwachen und Bedrängten einzusetzen, weder das Urtheil noch die Befehdung der Mächtigen zu scheuen, in allen wirthschaftlichen Fragen unverrückt das Gemeinwohl vor Augen zu behalten. Nur bezüglich einer einzigen Frage, die streng genommen nicht einmal in das Gebiet der Landtage gehört, sondern direkt eine Reichsangelegenheit betrifft, die aber so recht handgreiflich zeigt, was zu den von vornherein unablehnbaren Pflichten eines Volksvertreters gehört, habe ich ein bestimmtes Versprechen abgegeben. Die Frage der sogenannten Dienstpragmatik der österreichischen Staatsbeamten — ins Rollen zu bringen? nein, das konnte ich nicht zusagen, weil das von einem Einzelnen zu viel verlangt wäre; aber die erste Bresche zu legen habe ich versprochen an dieses unsaubere Bollwerk noch vom System Taaffe herrührender Regierungspraktik. Dieses Ver-

sprechen einzulösen, wird kein Kunststück bedeuten. Sowie es nur gewollt wird, ist es auch schon halb vollbracht. Am wenigsten könnte es eine Herkulesarbeit genannt werden, denn auch mit der gänzlichen Beseitigung dieses einen Schlupfwinkels ministerieller Willkür wäre der Augiasstall behördlicher Eigenart, den das Ministerium Taaffe hinterlassen und das Ministerium Plener stillschweigend übernommen hat, nicht ausgesäubert. Daß Graf Taaffe das Verlangen der österreichischen Beamtenschaft nach pragmatischer Feststellung der Grundzüge ihrer Verpflichtungen und Ansprüche mit dem dreisten Witz abgethan hat, daß in Oesterreich eine Dienstpragmatik ebensowenig nothwendig sei, als in Mailand eine Schneeschauflerordnung, brauchte niemand zu wundern; auch nicht, daß Dunajewski rund heraus erklärt hat, mit Beamten, die sich auf eine Dienstpragmatik stützen können, vermöchte er nicht zu arbeiten. Taaffe und Dunajewski sind abgethan, aber derselbe Mann, der, solange er Oppositionsführer war, wie alle anderen so auch dieses handgreifliche Merkmal der politischen Ehrlosigkeit seiner Vorgänger nie auch nur gestreift hat, und wiewohl inzwischen

ein Jahr vergangen ist, noch kein Bedürfniß empfunden zu haben scheint, einen Unterschied zwischen früherer und jetziger Regierungsweise zum Ausdruck zu bringen, Herr von Plener ist heute noch Minister und hat über die Art und Weise wie jetzt die österreichischen Staatsbeamten behandelt werden, Rede und Antwort zu geben.

Am 16. Mai 1894, also ein volles Halbjahr nach Taaffe's Abdankung, war im Abendblatt der „Deutschen Zeitung" (Beamtenblatt) zu lesen: „Ein Fall, der mehr als es etwa noch nothwendig erscheint, die Einrichtung der geheimen Qualifikation kennzeichnet, wird in den Mittelschullehrerkreisen lebhaft besprochen. Ein Gymnasialsupplent sah sich bereits mehreremale bei den Ernennungen übergangen. Endlich faßt er sich ein Herz und geht zu dem Personalreferenten im Ministerium, wo ihm klargemacht wird, daß er nicht angestellt werde, weil er laut Qualifikation seines Direktors im hohen Grade dem Trunke ergeben und oftmals sogar betrunken in die Klasse gekommen sei. Die Sache wird untersucht und festgestellt, daß der Supplent — nur Wasser trinke." Also da wäre ja — für diejenigen, welche

etwa ohne besondere Illustration das Wort nicht begreifen wollten — ein Prachtexemplar der Kanaille im Frack mit Händen zu greifen. Ein Schuldirektor, der, um irgendeine persönliche Rankünе auszuüben, einen ihm unterstehenden Lehrer dadurch von der Beförderung ausschließt, daß er ihn fälschlich der Gewohnheitstrunkenheit beschuldigt — das wird doch bezeichnend sein. Oder wollte man es vielleicht leugnen, daß in einem solchen Menschen mehr von der gemeinen Hundeseele, der zur Erreichung ihrer elenden Zwecke kein Mittel zu schlecht ist, vorhanden sein muß, als in einem armen Teufel, der aus Hunger einen Laib Brod stiehlt? Bei hundert anderen Verbrechern kann man, auch wenn man noch so rücksichtslos gegen das Individuum urtheilen will, doch nicht in Abrede stellen, daß meist ihr eigenes und das Elend, in dem auch schon ihre Vorfahren geboren waren, einen großen Theil der Schuld tragen an der Verwahrlosung, die allmälig zum Verbrechen geführt hat. Dieser Schuldirektor aber muß, ehe er zu seinem Amte gelangt sein kann, die höchsten Bildungsanstalten des Staates durchlaufen haben, und dennoch wird man in seiner Handlungsweise

vergebens nach dem suchen, was den Menschen zum Menschen macht.

Wer weiß denn, könnte man einwenden, ob die ganze Geschichte wahr ist? Vielleicht liegt nichts vor als nur die Ausgeburt der üppigen Phantasie eines müssigen Zeitungsberichterstatters. Auch das ist nicht unmöglich; nur darf nicht übersehen werden, daß dann die kleine Erzählung ein fast noch bösartigeres und erst recht untrügliches Merkmal der schon zur Thatsache gewordenen tiefen Verlotterung unseres öffentlichen Lebens darstellt. Denn wohl zu bemerken ist, daß die in einem vielgelesenen Blatte niedergelegte Notiz weder einen Widerruf erfahren, noch zu näherer Erläuterung Veranlassung gegeben hat. Das genannte Blatt, welches die schier unglaubliche Nachricht gebracht hat, setzt ziemlich gedankenlos hinzu, daß der betreffende Direktor für diese krasse Verläumdung wohl zu büßen haben werde; wer aber ersetzt, frägt die Zeitung, dem armen Supplenten die verlorenen Jahre!? Nun gewiß ist auch das von Belang, aber das Wichtigere, vom öffentlichen Standpunkt aus besehen, kann doch nicht gerade das eine durch einen Zufall bekanntgewordene Opfer der bodenlosen

Niederträchtigkeit sein. Der Unschuldige, der so schwer zu leiden hatte, ist gewiß zu beklagen, und es soll also durch entsprechend raschere Beförderung das Unrecht so viel als möglich wieder gutgemacht werden. Aber wer beschützt die andern dem gleichen Direktor unterstehenden anständigen Lehrkräfte, wer beschützt die zum Bezirk der Schule gehörigen Schulkinder und deren Eltern vor der Gefahr, auch fernerhin und während des ganzen Schulganges in allem und jedem einer elenden Kreatur auf Gnade und Ungnade preisgegeben zu sein? Soll vielleicht auch in einem solchen Fall — analog der Bestrafung eines österreichischen Richters, der zwar Armengelder unterschlagen, aber sich vorher durch die Theilnahme an der Verurtheilung Schönerers dauerndes Verdienst erworben hatte — die Buße darin bestehen, daß der Herr Direktor, mit einer obrigkeitlichen Verwarnung versehen, an eine andere Schule versetzt wird, an der man sein Vorleben geheimzuhalten glaubt? Ist hier eine andere für die Hochhaltung der öffentlichen Moral ausreichende Buße denkbar, als daß der Schuldige aus seiner bisherigen Wirkungssphäre cum infamia ausgestoßen und

dadurch außer Lage versetzt wird, in gleicher Art noch ferner schädlich zu sein? Das kann nicht geschehen sein, weil es sonst bekannt geworden sein müßte. Das Unerläßlichste ist in einem solchen Falle die Oeffentlichkeit der Züchtigung. Aber weder hat eine solche öffentliche Austragung der Sache stattgefunden, noch ist ein Widerruf erfolgt. Ist der Fall in Wirklichkeit vorgekommen, so scheut man sich, viel Aufhebens davon zu machen; war aber die ganze Sache erfunden, so wird erst recht geschwiegen, in beiden Fällen, weil man befürchtet, daß durch näheres Eingehen mit einemmal Hunderte von Zungen gelöst werden könnten, die unwiderlegbar klarstellen müßten, daß solche Dinge in Oesterreich bereits allgemein üblich geworden sind. Nur wenn in höheren Kreisen dieses Bewußtsein besteht, ist das vielberedte Stillschweigen möglich; und es ist daher mit dieser einzelnen weder zweifellos aufgedeckten noch wiederrufenen Nachricht der Beweis erbracht, daß von oben herunter — wahrscheinlich wird man dort wissen, warum — die Kanaille geschont wird. Das ist der Zweck, um dessentwillen Graf Taaffe und die Seinigen die geheime Qualifikation nicht entbehren konnten;

das ist es, was in Oesterreich während langer vierzehn Jahre die Plener und Genossen haben anwachsen sehen, ohne gegen diese durch das Institut des Preßstaatsanwaltes und Versammlungskommissärs gezüchtete Schändung der öffentlichen Moral jemals auch nur einen Finger gerührt zu haben.

Wie es aber so viele böse Dinge in der Welt gibt, zu deren Behebung überhaupt nicht viel mehr nothwendig ist, als daß sie aufgedeckt werden, so mag es auch hier der Fall gewesen sein. Ich glaube, mein Versprechen war in dem Augenblick, als ich es gegeben habe, von selbst auch schon eingelöst. Mein nicht nennenswerthes Verdienst an der Sache beschränkt sich darauf, daß ich den einzigen Rest aus dem Jahr 1860 bis heute noch am Leben gebliebener Redefreiheit in den zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen stattfindenden Wählerversammlungen ausgenützt, die oberwähnte Zeitungsnotiz den versammelten Mitbürgern zur Kenntniß gebracht und, ohne von einem Kommissär unterbrochen werden zu können, einfach logisch zergliedert habe. Weil das Weiterhallen des Echos in einem so klar zutage liegenden Falle sich von selbst ergibt, war mit dieser

meiner Erwähnung der erste heilsame Schnitt in die übelriechende Eiterbeule auch schon vollzogen. Ich glaube nicht, daß ich in dieser Sache noch weiter das Wort werde ergreifen müssen; die Frage der Dienstpragmatik wird wohl auch ohne mein ferneres Zuthun nicht mehr ganz in Vergessenheit gerathen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man durchaus erst wird erproben wollen, ob nicht vielleicht auch die Akustik der Landstube ausreichen könnte, um jene eigenartige Schwerhörigkeit zu überwinden, die ihre Träger jetzt schon über ein Jahr lang übersehen ließ, welcher streng logische Schluß auf den persönlichen Charakter der in Frage kommenden handelnden Personen gezogen werden müßte, wenn das feierlich verkündete „Offenheit und Wahrheit“ dem Fortbestehen der „geheimen Qualifikation“ — nicht nur als rhetorische Komödie, als das gewisse Paradefechten mit ungeschliffenen Waffen, sondern — ernsthaft gegenübergestellt werden möchte.

In derselben Erwägung wird, denke ich, auch Madeyski rechtzeitig sein Bündel schnüren. Um einen hohen Staatsfunktionär im Sinne des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes der strafgericht-

lichen Verfolgung zuzuführen, bedarf es der parlamentarischen Majorität, aber einen des Unrechts überwiesenen Minister zum Rücktritt zu drängen, ist einfach die Sache der oppositionellen politischen Presse. Auch diese mag im zartsäuselnden Tone beginnen, und nur von der Feinfühligkeit des Betreffenden hängt es ab, bis zu welchem Grad der Verständlichkeit geschritten werden muß. Ist der oppositionellen Presse der Mund zugehalten, so haben die oppositionellen Abgeordneten die Arbeit zu verrichten. Ob Reichsraths- oder Landtagsabgeordneter, macht hier keinen Unterschied. Wer einem Madeyski nicht rechtgibt, ihn aber dennoch nicht zum Rücktritt — zwingt, hat nichts geleistet.

* * *

„Wenn die Wähler ernstlich wollen, haben die Abgeordneten nach ihrer Pfeife zu tanzen und nicht umgekehrt“ .... „auf den Pfründnerstuben-Herbst und den Handelskammer-Plener ist also nicht zu zählen; drum auf ihr Wähler! Haltet euch an diejenigen Abgeordneten, die euch

Rede und Antwort geben müssen." .... „Wenn aber ein solcher Abgeordneter sich dann noch getrauen dürfte, seinen Wählern unter die Augen zu treten, nun dann wäre eben die Wählerschaft die Schafheerde, der nichts Besseres gebührt, als alljährlich geschoren und nach und nach abgeschlachtet zu werden." .... So waren seit Jahren die Redensarten, mit welchen ich meine Angriffe gegen pflichtvergessene Abgeordnete abzuschließen pflegte. Es würde mir schlecht anstehen, wenn ich jetzt, nachdem auch ich aus der Mitte der zur Verantwortung rufenden in die Reihe der Verantwortlichen übergetreten bin, nicht auch diese Worte wiederholen würde. „Verantwortlich sein heißt antworten müssen, oder wenn man nicht befriedigend antworten kann, dorthin gehen, woher man gekommen ist", habe ich als Anhaltspunkt darüber geschrieben, wie sich ein Abgeordneter gegenüber dem Minister zu stellen hat. Nur ein Abgeordneter, der sich selbst seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, wird am richtigen Orte die richtigen Worte finden, um auch einen Minister zur Verantwortung zu verhalten. Ob ich in der Ausübung meines Mandats greifbare Erfolge erzielen werde, ver-

mag ich nicht vorherzusagen, aber meine Schuldigkeit gedenke ich zu thun.

Als bei der Einverleibung der Republik Krakau irgendeine kleine diplomatische Schurkerei mit unterlaufen ist, war es abermals kein geringerer als der schon bei anderer Gelegenheit in Erinnerung gerufene Großvater des heutigen Ministerpräsidenten, der sein abfälliges Urtheil in die Worte gekleidet hat: „Eine Regierurg darf nicht anders handeln als ein honetter Mann.“ Wenn auch damals, zur Zeit als das Wort „Kanaille“ dem Sprachschatze der feinen Welt einverleibt ward, leichtfertig über den redlichen Willen anderer abgeurtheilt wurde, haben doch jene Machthaber wenigstens bei sich selbst die Ehrbarkeit als etwas selbstverständliches betrachtet. Unser heutige arme Parlamentarismus aber hat es noch nicht begriffen, daß darüber, ob eine Regierung auch die politische Ehre hochzuhalten habe, nicht erst abgestimmt zu werden braucht. Noch viel weniger ist man sich darüber klar geworden, daß dem parlamentarischen Anstand, der parlamentarischen Sitte und vor allem der parlamentarischen Ehrbarkeit durch jede unterbliebene Interpellationsbeantwortung viel dreister ins Gesicht geschlagen

wurde, als durch ein noch so kräftiges deutsches Wort, das einen pflichtvergessenen Staatsbeamten zur Besinnung ruft. Kein Wunder ist es, daß unter der jahrzehntelangen Einwirkung so bösartiger Begriffsverwirrung, wie alles andere parlamentarische Treiben zur widerlichen Komödie herabgesunken ist, auch der Ordnungsruf des Präsidenten seinen Klang verloren hat. Mein unablässiges Bestreben soll es sein, einen Ordnungsruf nicht zu verdienen. Auch was den parlamentarischen Verkehr betrifft, will ich mir nicht nachsagen lassen, daß ich den hohen Werth menschlicher Gesittung nicht zu schätzen wüßte, aber werthlos wird auch die glänzendste Schale, wenn sie nur mehr dem Zwecke dient, einen angefaulten Kern zu verbergen.

Zum **Schluß** noch eines. Noch einmal muß ich auf einen Gegenstand zu sprechen kommen, der den tiefliegenden Unterschied zwischen einer besonders in Norddeutschland weitverbreiteten politischen Denkungsweise und meiner eigenen scharf hervorhebt. So oft ich wieder daran erinnert werde, kann ich ein gewisses Schmunzeln über den „Preußenseuchler" nicht unterdrücken; aber der sonderbaren Gruppe von Politikern, die sich geistig gesättigt fühlt mit dem, was in der Fichtegasse an politischer Weisheit gesotten, gebraten und gebraut wird, darf man wohl einen kleinen Lapsus zugute halten. In Berlin und Umgebung herrscht eine ganz merkwürdige Auffassung des Begriffes Republikanismus. Die einen glauben ernstlich, in der republikanischen Staatsform das Heil der Völker zu erblicken, und trauen sich nur nicht recht, diese Ansicht unverhohlen auszusprechen, die anderen aber, und zwar die weitaus überwiegende Mehrzahl fürchtet sich vor der Republik wie vor dem Gottseibeiuns, findet aber doch zur Begründung ihrer monarchischen Gesin-

nung keine wirklich stichhaltigen Argumente. Bis weit hinauf in die Kreise derer, denen die Republik ein solches Greuel bedeutet, daß sie für den Fall als dieses Unglück über Deutschland hereinbrechen sollte, lieber nach Rußland oder China auswandern möchten, um nur von einer Republik nichts hören oder sehen zu müssen, ist doch die Anschauung tief eingewurzelt, die republikanische Staatsform habe so viel innere Berechtigung, entspreche in so hohem Maße dem natürlichen Drang nach Entfaltung wahrer Menschenwürde, daß die Verwirklichung dieses hohen Zieles in nicht mehr allzuferner Zukunft zu erwarten sei. Je größer der Abscheu oder, richtiger gesagt, die Furcht vor der Republik ist, desto krampfhafter wird für den Monarchismus selbst dort eingetreten, wo derselbe in Wirklichkeit gar nicht gefährdet ist; desto heftiger tobt das Windmühlengefecht, desto kopfloser wird mit hölzernen Schwertern und papierenen Lanzen umhergefuchtelt, die, wenn der Monarchismus ernstlich bedroht wäre, beim ersten Angriff wie Strohhalme zersplittern müßten. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der politisch urtheilenden Bevölkerung des deutschen Reiches denkt ähnlich über die innere Berechtigung der Republik, sieht

sich aber durch echten, wahrhaft deutschen Geist verpflichtet, den angestammten Dynastien die Treue zu bewahren und läßt aus diesem Grunde den Gedanken an Umgestaltung der Staatsform nicht aufkommen. Von allen zusammen aber wird, um der monarchischen Gesinnung Ausdruck zu verleihen, statt irgendwelcher, auch dem Verstande genügenden Beweise der „Zauber“ des Thrones als, wie man dort meint, durchschlagender Grund für die Nothwendigkeit monarchischer Staatsform ins Feld geführt. Von denen, welche bei der monarchischen Staatsform ihre persönliche Rechnung finden, die vom Glanz des Hofes selbst angestrahlt werden, die ihre hohen Aemter und Würden, ihre Adelstitel und Vorrechte, ihre Berufenheit, im Staate die mächtigsten zu sein, ihre Fideikomißwirthschaft und andere oft ganz gewaltige materielle Vortheile an das Vorhandensein eines Hofstaates geknüpft sehen; die es noch nicht verwinden können, daß im Verlauf der letzten sechsundvierzig Jahre alle diese schönen Dinge starken Abbruch erlitten haben; die sich nach den vormärzlichen Fleischtöpfen zurücksehnen; denen alle konstitutionelle Machttheilung ein Dorn im Auge ist; die, so oft sie von Monarchismus

sprechen, sich unter Monarchie etwas anderes als die absolute Monarchie gar nicht vorstellen können; die aus diesem Grunde jede Regung zur Wahrung der konstitutionellen Rechte als Republikanismus verdächtigen — die sind es, welche die Zauberformel erfunden haben, und die, welche sich nicht selbständig politische Rechenschaft zu geben vermögen; die sich das, wie sie meinen, menschenwürdigere der republikanischen Staatsform nicht selbst abdisputiren können, aber doch treue Unterthanen bleiben wollen, sind es, welche den Zauber gläubig nachbeten.

Wahrlich schlecht stünde es um die europäischen Throne, wenn nichts als ein, wie man in Berlin sagt, fauler Zauber ihren ferneren Bestand gewährleisten würde. Hat man denn die praktischen Beispiele nicht vor Augen? Liegt es nicht auf flacher Hand, daß es von vornherein unmöglich wäre, die Welt in so kleine Gebiete zu zerlegen, daß deren Verwaltung auf republikanischer Grundlage ohne Schaden durchführbar wäre, und ist nicht auch in der Schweiz, die gerne als Musterrepublik gelten mag, neben der Kleinheit und Abgeschlossenheit des Gebietes auch noch die vielhundertjährige republikanische Schulung

der Bevölkerung vorhanden, die in anderen Ländern nicht mehr nachgeholt werden kann? Steht nicht andererseits das noch vor kurzem weltbeherrschende Frankreich mit seinem Panama und mit seiner, den Abgrund der Erniedrigung aller Staatsmoral darstellenden Russenfreundschaft dem denkenden Beschauer zur Verfügung? Gibt es irgendwo in der Welt einen schlimmeren Grad der Korruption als — wenn auch nur in gewissen Beziehungen — die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihn zeigen? Muß man aber nicht zugeben, daß gerade die Republik der Vereinigten Staaten, unbehindert durch erst auszurottende alte Gewohnheitsschäden, unberührt von verderbendem Einfluß verderbter Nachbarschaft, unter den denkbar günstigsten Bedingungen und auch mit dem höchsten Ausmaß ehrlichen guten Willens und wahren unbestechlichen Gemeinsinnes ins Leben gerufen wurde? Nur wenig, fast könnte man sagen, nur ein einziger politischer Denkfehler ist es gewesen, dem der, wenn auch erst nach einem Jahrhundert eingetretene Verfall der amerikanischen Staatsmoral zuzuschreiben ist. Aber wäre es denkbar, daß in irgendeinem der europäischen Großstaaten, deren jeder erst mit

ganzen Bergen staatlichen Unrathes aufzuräumen hätte, nicht hunderte solcher Kardinalfehler in Aussicht stünden, deren jeder einzelne genügen müßte, die gedeihliche Entwicklung eines republikanischen Staatswesens in kürzester Frist zum scheitern zu bringen?

Auf der Gegenseite mag das meeresgewaltige Großbritanien ganz beiseite gelassen werden, weil die Faust-im-Sack-Republikaner, wie ich sie an anderer Stelle genannt habe, die Einwendung erheben könnten, daß England den großen Vortheil genießt, eine Frau als Trägerin der Krone zu besitzen. Aber in Italien, Belgien und Holland läßt ja doch auch die Selbstbestimmung des Volkes nicht viel zu wünschen übrig. Und erst das uns zunächst liegende Beispiel! ist denn unser Schwesterstaat Ungarn nicht auch auf der Welt? Ist das durch und durch monarchisch gesinnte Ungarn, das uns während der letzten fünfundzwanzig Jahre so beschämend überflügelt hat, als Staatswesen etwas geringfügiges, bedeutungsloses? Freilich regiert dort, weil es die Herren Magyaren nicht anders zu wünschen scheinen, zur Hälfte das Judenthum, aber doch gewiß nicht die hohe Klerisei oder deren mittelalterliche

Gönner. Würden nicht die ganz klugen Berliner sehr wohl daran thun, an solchen Beispielen Belehrung zu suchen? Nein, mit Leuten, die sich ihren Bismarck, den alleinigen Begründer des heutigen Deutschen Reiches, haben wegdekretiren lassen, als ob es sich um nichts weiter als einen Hofzeremonienmeister gehandelt hätte, die auf das wahrlich an Kaligula gemahnende voluntas regis suprema lex esto nicht sofort mit der Halbirung der Zivilliste geantwortet haben, sich aber trotz alledem nur durch einen gedankenlosen Zauber an die monarchische Staatsform gefesselt finden und zuguterletzt noch von einem Wahlkaiserthumfaseln, will ich in der Politik nichts gemein haben. Das Vergnügen, seine politischen Ideale nicht nur jenseits der Grenzen, sondern sogar jenseits des Meeres zu suchen, ohne zu bedenken, daß ein Oesterreicher zu demselben Zweck den Fuß nur über die Leitha zu setzen brauchte, sei ungetheilt Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister überlassen. Ich bleibe im Lande. Das mächtige Verlangen, mein altes Wien zum höchsten Glanze gebracht und vor aller Welt respektirt zu sehen, ist es, was meinen Patriotismus ausmacht.

Die Gründe, warum nicht nur der Gefühls-

mensch, sondern vor allem der unbefangen denkende Politiker die Monarchie und zwar die erbliche Monarchie für lange Jahrhunderte hinaus als die vollendetste Staatsform wird ansehen müssen, sollen bei anderer Gelegenheit erörtert werden. Für heute genügt es auszusprechen, daß ich mich zu dieser Ansicht bekenne und daher auch deren letzte Konsequenzen ziehe. Ich achte die Rechte des Monarchen und zwar — ohne Wenn und Aber. Wann und wo der Monarch es angemessen findet, sich Raths zu erholen, wem immer der hohe Träger der Krone seine Gunst und Gnade zuwendet oder entzieht, liegt nicht im Rahmen dessen, was kritisirt werden darf. Das ist allgemeingiltig, muß dem österreichischen ebenso wie dem preußischen Monarchisten als Richtschnur dienen. Kommt aber dann noch hinzu, was wir Oesterreicher an der Person unseres Monarchen zu rühmen haben, daß während langer fünfunddreißig Jahre, von der Erlassung des Octoberdiploms angefangen bis herab zum heutigen Tage seine Hand nicht einen Federzug gethan hat, seinem Munde nicht ein Wort entflossen ist, das die durch die Verfassung jeweilig gezogenen

Grenzen auch nur um Haaresbreite zu überschreiten versucht hätte, dann tritt — in Oesterreich nicht anders als in Ungarn — gerade dem, welcher die Wahrung der Volksrechte als seine höchste Lebenspflicht erachtet, der lebendige Wunsch vor die Seele, daß dem hochherzigen Begründer und getreuen Behüter unserer Verfassung, Kaiser Franz Josef I., noch lange Jahre rüstigen Lebens beschieden sein mögen.

Vögl

Pacher, Paul,

Ein Wort zu meinem Wiedereintritt in den nied.-österr. Landtag

Wien 1895